

Teil 2

Ausschussvorlage WVA/16/66
Ausschussvorlage SPA/16/57

eingegangene Stellungnahmen zu der mündlichen Anhörung am 31.08.2006

zu dem Thema

„Sechs Jahre Soziale Stadterneuerung – Bilanz und Perspektiven“

- | | |
|--|-------|
| 6. Hans-Georg Zapf, Erika Lotz-Halilovic, Bettina Baums
(Bewohner aus drei HEGISS-Standorten) | S. 30 |
| 7. Servicestelle HEGISS | S. 32 |
| 8. Hartmut Fritz, Geschäftsführer der Caritas Frankfurt/M. | S. 54 |
| 9. LAG Soziale Brennpunkte | S. 59 |
| 10. Dr. Wolfgang Gern, Diakonisches Werk in Hessen und Nassau | S. 67 |

Stellungnahme zur Anhörung im Hessischen Landtag am 31.08.2006 von Bewohnern aus drei HEGISS-Standorten

„Sechs Jahre Soziale Stadterneuerung - Bilanz und Perspektiven“

Vorbemerkung:

Auf dem 5. HEGISS-Bewohnertreffen im April 2005 in Gießen sind von den dort anwesenden Bewohnern sieben Bewohnersprecher benannt worden, die sich für die Vertretung der Bewohnerinteressen auf Landesebene zur Verfügung gestellt haben. Aus dieser Gruppe sind die drei Unterzeichner für die Landtagsanhörung angefragt worden. Bei einem gemeinsamen Treffen wurde diese kurze Stellungnahme erarbeitet.

1.

Das Projekt „Soziale Stadt“ muss nach Ende der Laufzeit von 10 Jahren unbedingt weiter geführt werden. Durch große Investitionen, sowohl Geldmittel als auch menschliche Energie, wurden viele Projekte auf den Weg gebracht. Die Mehrheit der Menschen, die in den benachteiligten Gebieten leben, fühlt sich jetzt ernst genommen. Da dies alles erst ein Pflänzchen ist, muss noch weiter daran gearbeitet werden, damit die Pflanze groß und größer werden kann. Wenn wir nach der vorgesehenen Laufzeit aufhören uns darum zu kümmern, wird die Pflanze stark geschwächt und sehr schnell von Unkraut überwuchert. Dies würde z.B. bedeuten, das Wohnumfeld würde verwahrlosen, Gattobildung wird begünstigt, Kriminalität steigt, niederschwellige Anlaufstellen im Wohnquartier entfallen und Begegnungszentren sind für die Bewohner allein nicht mehr tragbar. Wir Bewohner haben gezeigt, dass wir bereit sind, uns für unseren Stadtteil einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Die Bereitschaft zu diesem Engagement wird auf Dauer aber nur aufrechtzuerhalten sein, wenn deutlich wird, dass die Bürger mit den bestehenden Problemen nicht alleine gelassen werden, sondern auch in Zukunft darauf bauen können, dass Politik auf allen Ebenen sich für unsere Stadtteile stark macht und die notwendigen Ressourcen beisteuert.

Wir Bewohner fordern deshalb, eine Fortführung der Steuerung auf Landesebene auch für die Zeit nach dem Programmablauf, damit die Erhaltung der grundlegenden Elemente zur Unterstützung der Bewohner gesichert und klare Regelungen für die Kommunen zur Absicherung der vorgenommen Investitionen gegeben sind. Nur durch die finanziellen Anreize und fachliche Begleitung seitens des Landes ist gewährleistet, dass sich die Kommunen auch weiterhin ausreichend den benachteiligten Stadtteilen zuwenden. Die Landesunterstützung wird dafür Sorge tragen, dass die Aufmerksamkeit für die Sozialen Brennpunkte in der kommunalpolitischen Prioritätensetzung nicht all zu weit nach hinten rutscht.

2.

Ein Augenmerk sollte in der nächsten Zeit auf dem Integrationsgedanken liegen, um die Nachhaltigkeit des Projektes zu begünstigen. In den letzten Jahren wurde viel für einzelne Gruppen (Jugendliche, Senioren, Alleinerziehende, Arbeitslose, Menschen verschiedenster Nationen u.a.) getan. Dies sollte fortgesetzt werden, damit immer wieder neue Bewohner und Bewohnergruppen, die sich bislang noch nicht im Stadtteil eingebracht haben oder mit dem Stadtteil identifizieren, für die Stadtteilarbeit gewonnen werden. Zukünftig sollte zudem der Integrationsgedanke der Gruppen untereinander stärker Beachtung finden. Nur dann kann sich eine Vereinsstruktur,

Trägerverbände o.ä. bilden, die groß und stark genug sind, Teile der Verantwortung im Stadtteil in den kommenden Jahren zu übernehmen.

3.

Durch das Projekt „Soziale Stadt“ ist es gelungen in den verschiedenen Standorten viele Akteure mit Entscheidungsträgern und den Bewohnern zusammenzubringen (z.B. Stadtverwaltung, Dezernenten, Schulen, Kindergärten, Wohlfahrtsverbände, Polizei, Feuerwehr, Kirchen, Vereine, Gewerbe, Wohnungsbaugesellschaften uvm). Die einzelnen Projekte werden meist gemeinsam beratschlagt, so kann oft die Bewohnerschaft ihre Meinung dazugeben. Alle Standorte sind völlig verschieden und dennoch haben alle vieles gemeinsam. Der Umgang in und mit den aufgebauten Strukturen und Gremien ist nicht leicht, wir üben gemeinsam und sind damit sicherlich nach 10 Jahren nicht fertig, deshalb brauchen wir eine Weiterführung der „Sozialen Stadt“.

Wir wünschen uns als Bewohner untereinander und mit den beteiligten Menschen in dem Projekt: Verständnis für einander, leben miteinander und ein aufeinander Zugehen.

Hans Georg Zapf
Hünfeld-Tiergartenviertel

Erika Lotz-Hailovic
Marburg-Richtsberg

Bettina Baums
Gießen-Nordstadt

Anhörung im Hessischen Landtag:
„Sechs Jahre Soziale Stadterneuerung – Bilanz und Perspektiven“

Schriftliche Stellungnahme der Servicestelle HEGISS

Die vom HMWVL mit der Begleitung der Durchführung des Programms Soziale Stadt beauftragte Servicestelle HEGISS ist als Einrichtung Teil des Akteursnetzwerks bei der Sozialen Stadterneuerung in Hessen - in der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt. Sie ist demnach Teil des Programmumsetzungsverfahrens, insofern stellt sie keine Fragen als Außenstehender an das gesamte Verfahren, sondern kann lediglich befragt werden als Akteur im Verfahren bzw. ein Statement abgeben als involvierter Akteur.

Zur Rolle der Servicestelle als programmspezifischer Agentur zwischen Landes- und kommunaler Ebene und zur Selbsteinschätzung der bisherigen Arbeit kann verwiesen werden auf einen Vortrags vom Nov. 2005, der auf der Internetseite www.hegiss.de/Dokumentationen/Vorträge (bzw. die Anlage zu dieser Stellungnahme) zu finden ist. Hier sind in zusammengefasster Form auch Darstellungen und Einschätzungen zu der 2004 erfolgten Zwischenbilanz, zu den Handlungskonsequenzen und der darauf aufbauenden derzeitigen Arbeitsstruktur nachzulesen.

Zu:

Zielerreichung und Perspektiven

- **Ressourcenbündelung**
- **Ressortübergreifende Zusammenarbeit**
- **Kooperation mit externen Akteuren**
- **Aktivierung der Beteiligten**

1. Ressourcenbündelung

Die Ressourcenbündelung findet auf verschiedenen Ebenen, als fiskalische, programmorientierte, personen- oder institutionenorientierte Aktivität statt.

Die bisherigen Erfolge bei der programmorientierten Ressourcenbündelung auf Landesebene sind nach dem Wegfall der HEGISS-Mittel aus dem HSM seit Ende 2003 nicht befriedigend.

Eine Kompensation ist bisher nicht erfolgt, könnte aber bei einer entsprechenden Neuausrichtung der ESF-Mittel für die neue Förderperiode ab 2007 zum Tragen kommen. Personen- und institutionenorientierte Ressourcenbündelung ist in z.T. beträchtlichem Maße zum einen auf der kommunalen Ebene erfolgt, indem das Verwaltungshandeln intern neue projektorientierte Formen hervorgebracht hat, die auch programmübergreifend Bestand haben können, worin sich der Modellanspruch des Programms realisiert. Zum anderen sind durch neue integrierte Kooperationsformen zwischen Kommunalverwaltung und Akteuren im und für den Stadtteil Effektivitätsstrukturen für die Programmumsetzung entwickelt worden. Auch hier sind nachhaltige Effekte zu erwarten (sofern eine finanzielle Grundfinanzierung für die Bündelung von Ressourcen langfristig gesichert werden kann).

Im Gutachten zu Bündelung und Vernetzung in der Sozialen Stadt auf der kommunalen Ebene, das die Hessen Agentur kürzlich dem BMVBS als Auftraggeber überreichte, ist auch ein hessisches gutes Beispiel stellvertretend für viele andere in Hessen dokumentiert (www.sozialestadt.de/veroeffentlichungen/DF10468.pdf).

Für die Soziale Stadt in Hessen fungiert die Servicestelle HEGISS als Einrichtung zur Bündelung und Diversifikation von Wissen. Ein kontinuierlicher multilateraler Erfahrungsaustausch über die verschiedensten Medien mit den Instrumenten und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit, Fachberatung, Projektgruppenarbeit, über Arbeitshilfen und Evaluation dient diesem Ziel.

2. Ressortübergreifende Zusammenarbeit

Die Ressortübergreifende Zusammenarbeit findet auf verschiedenen Ebenen statt. Auf Landesebene sind die Ministerien, auf der kommunalen Ebene die Ämter oder Fachabteilungen die Kooperationsakteure. Grundsätzlich ist es schwierig, projektbezogene Kooperationen vor dem Hintergrund eines zeitlich befristeten Förderprogramms zu institutionalisieren, während Regularien dies vor einem anderen Hintergrund gleichzeitig erfordern.

Auf Landesebene ist die interministerielle Zusammenarbeit vor dem Hintergrund sich verändernder politischer Rahmenbedingungen schwieriger als auf kommunaler Ebene, auf der die Erfolgswänge über die zu realisierenden Projekte unmittelbarer sind. Hier sind allerdings bereits nachhaltige Erfolge im Verlauf der Programmumsetzung der Sozialen Stadt eingetreten: es sind in vielen Fällen regelmäßige horizontale Abspracherrunden in den Kommunalverwaltungen als konstituierende Einrichtung für das Verwaltungshandeln

entstanden, die auch anderen internen Kooperationsnotwendigkeiten zu Gute kommen. Ob damit der Tatbestand eines regelrechten Stücks „Verwaltungsmodernisierung“ eingetreten ist (Programmanspruch), ist eine andere Sache. Bedeutend ist auch, dass bei den kreisangehörigen Kommunen in mehreren Fällen eine bessere Einbeziehung der Kreisverwaltungen in die Programmumsetzung eingetreten ist

3. Kooperationen mit externen Akteuren

Es sind vor Ort Organisationsstrukturen entwickelt worden für die effektive Zusammenarbeit mit für die Programmumsetzung zentral wichtigen Akteuren wie Wohnungsunternehmen, Sozialen Trägern, Schulen, Kirchen, Vereinen, etc.. Diese Vor-Ort-Qualitäten haben jedoch noch nicht das ausreichende Pendant in der Kooperation der jeweils zuständigen Landeseinrichtungen (vdw südwest, Liga der Wohlfahrtsverbände) gefunden, was strategisch wichtig ist für die abgesprochene kooperative Steuerung des Programms auf Landesebene. Hierzu soll die im Aufbau befindliche „Lenkungsgruppe Integrierte Stadtentwicklung Hessen“ eine Verbesserung bringen.

Mit den in HEGISS eingerichteten Projektgruppen, die eine themenorientierte enge Kooperation der Kommunalverwaltungen untereinander, mit den anderen von Vor-Ort-Akteuren und mit einer integrierten wissenschaftlichen Begleitung darstellen, ist ein hoher Kooperationsstandard erreicht.

Über das gerade begonnene Verfahren („HEGISS-Innovationen 2006“) zur Findung von Modellvorhaben insbesondere unter dem Gesichtspunkt möglichst komplexer Kooperationen wird ein Prozeß in diese Richtung weiter angestoßen.

Die Servicestelle HEGISS hat Kooperationsbeziehungen zu anderen auf Länderebene eingerichteten ihr ähnlichen Strukturen bzw. zur „Transferstelle Soziale Stadt“, die die Kooperation auf Bundesebene organisiert.

4. Aktivierung und Beteiligung

Hierzu liegt die Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen vor, dem Kooperationspartner in der Servicestelle HEGISS.

Anlage

Servicestelle HEGISS



Hessische Gemeinschafts-
initiative Soziale Stadt

hessen » Hier ist die Zukunft

(für die Servicestelle HEGISS: Dr. Folckert Lüken-Isberner, 28.8.2006)

Dr. Folckert Lüken-Isberner
Projektleitung Servicestelle HEGISS
HA Hessen Agentur GmbH

Soziale Stadt in Hessen – Handeln, Steuern, Verstetigen
Die Servicestelle HEGISS: Netzwerk-Agentur zwischen Landes- und
kommunaler Ebene als Steuerungs- und Stützungsstruktur bei der
Programmumsetzung

(dieser Beitrag wurde in der Arbeitsgruppe II im Fachseminar „Stadtumbau und
Soziale Stadt“ des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen (ISW) am
8./9.11.2005 in Kassel gehalten)

Soziale Stadt in Hessen, Handeln – Steuern – Verstetigen

Die Servicestelle HEGISS: Netzwerk-Agentur zwischen Landes- und kommunaler Ebene als Steuerungs- und Stützungsstruktur bei der Programmumsetzung

Gliederung

- 1. Netzwerk-Agentur als prozessorientierte Stützungsstruktur und Rahmenbedingung**
- 2. bisherige Arbeitsweisen und Strukturen in der modellhaften Programmbegleitung**
- 3. Der Zwischenbilanzprozess als besonderes, kooperatives Verfahren**
 - 3.1 Instrument Selbstbeschreibung**
 - 3.2 Dezentraler Erfahrungsaustausch**
- 4. Folgerungen aus bisherigen Arbeitsweisen und dem Zwischenbilanzprozess**
 - 4.1 Kernempfehlungen für HEGISS**
 - 4.2 Integrierte HEGISS-Projektgruppen**
 - 4.3 Handlungskonsequenzen zur Programmfortführung in HEGISS**

1. Netzwerk-Agentur als prozessorientierte Stützungsstruktur und Rahmenbedingung

In Hessen sind wir sehr früh den Weg gegangen, eine Einrichtung zu gründen, die bei der Begleitung des Programms Soziale Stadt mehrere Funktionen des Vernetzens, Koordinierens, Moderierens und Beratens im Verlauf der Programmumsetzung Soziale Stadt übernehmen sollte. Die treibende Kraft für die Implantierung war das programmverantwortliche Ministerium, gestützt durch verschiedene Akteure aus dem zweiten und dritten Sektor. Durch den Vorlauf aus einem Landesprogramm zur „Sozialen Stadterneuerung“ mit mehreren modellhaft geförderten Kommunen gab es Erfahrungen zu dem Thema der komplexen Fragestellung, die anstand. Durch die Einbeziehung der Modellkommunen in eine Förderung der EU zur Frage der Bedeutung des Dritten Sektors für den Arbeitsmarkt („Third system and employment“) wurden die Vorläuferfahrungen für die Umsetzung des Programms Soziale Stadt noch komplettiert.

Auf dieser Basis wurde im Jahre 2000 eine Servicestruktur eingerichtet, die im Sinne der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern arbeiten sollte, wonach die Länder jeweils für geeignete Stützungsstrukturen zur Optimierung der Programmumsetzung sorgen sollten.

Das Land hatte einem zum Teil bereits vorhandenen und weiter zu entwickelnden Verbund von Akteuren auf Landes- und Kommunalebene mit der Einbeziehung verschiedenster Institutionen und Träger aus den Bereichen Soziales, Wohnen, Beschäftigung, Ökologie und Ökonomie die Bezeichnung „*Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt*“ gegeben. Das Kürzel HEGISS sollte der Identitätsstiftung aller geförderter Gemeinden und der weiteren Akteure dienen. Es stand von daher auch folgerichtig für die Einrichtung, die als „*Servicestelle HEGISS*“ seitdem etabliert ist.

Diese Servicestelle unterstützt einerseits das Fachministerium in seinen Regieleistungen als verantwortlicher Akteur des Programms, zum anderen die Förderstandorte bei der operativen Umsetzung des Programms vor Ort. Ein intermediäres, an mehrere Ebenen adressiertes Agieren der Servicestelle ist damit in der Beauftragung angelegt.

Diese Einrichtung für die Programmumsetzung ist insofern nicht schlicht bottom-up oder top-down ausgerichtet, sondern zwischen den Ebenen transferierend, vermittelnd, vernetzend. Hierin liegt für uns eine interessante Herausforderung, die immer wieder neu kommuniziert werden muß und auch nicht immer ohne Probleme akzeptiert ist.

Diese Doppelrolle bezogen auf die Adressaten manifestiert sich unter anderem darin, dass die Finanzierung der Servicestelle aus originären Landesmitteln einerseits und den bewilligten Programmmitteln der Kommunen andererseits gespeist wird. Die geförderten Kommunen bekommen in ihren jährlichen Bewilligungsbescheiden die Mitteilung über ihren Umlagebetrag. Eine Nichtbeteiligung seitens der Kommunen ist nicht vorgesehen, da so die Philosophie der Gemeinschaftsinitiative, zu der die Serviceeinrichtung als integraler Bestandteil gehört, irritiert wäre.

In Hessen gehen wir mit dieser Konstruktion der Teilnahme an einer Stützungsstruktur einen sehr konsequenten Weg. Er ist anders als in NRW, wo sich das „Städtenetz Soziale Stadt“ als Landesnetzwerk freiwillig zusammengefunden hat – mit dem Effekt, dass nicht alle Förderstandorte eingeschlossen sind (allerdings vor dem Hintergrund einer allen Förderstandorten zu Gute kommenden beratenden Begleitung durch das Landesinstitut ILS). Er ist anders auch als in anderen Bundesländern wie z.B. Brandenburg, wo das Fachministerium selbst zusammen mit nachgeordneten Behörden die Stützungsstruktur des N.I.P.P. (Netzwerk integrierter Programme und Projekte) stellt. Er ist anders auch als im Saarland, das über die Vergabe an einen Träger außerhalb des Ministeriums (GIU) die Betreuung des Standort-Netzwerks sichert.

Eine innere konzeptionelle Besonderheit der Servicestelle HEGISS liegt darin, dass neben den tradierten Aufgaben im Bereich Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer in Form von Veranstaltungen und Fachberatung, die alle anderen Landesnetzwerke Soziale Stadt auch erfüllen, eine Begleitforschung als integraler Bestandteil der Servicestruktur betrachtet wird.

Neben der Servicestelle in ihrer Zusammensetzung aus der Hessen Agentur (einer landeseigenen GmbH), dem Institut Wohnen und Umwelt (einer GmbH des Landes und der Stadt Darmstadt) und der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. wurde in 2002 als weiteres Element der Stützungsstruktur eine „Arbeitsgemeinschaft HEGISS“ (ARGE HEGISS e.V.) eingerichtet, die das Land bei der Ausrichtung der Programmziele beraten sollte. In dieser ARGE saßen als Schlüsselpersonen Vertreter aus den lokalen Netzwerken der geförderten Standorte, aus der Wohnungswirtschaft, aus der Landschaft der Sozialen Träger und aus der Bewohnerschaft. Die Arbeitsweise erwies sich als zu schwerfällig, weshalb dieser Stützungsstrang Ende 2003 wieder aufgelöst wurde. An seiner statt wird derzeit ein neues Element eingerichtet, das noch zu erwähnen sein wird.

2. Bisherige Arbeitsweisen und Strukturen im Prozess einer modellhaften Programmbegleitung

Zu den vielfältigen Leistungen der hessischen Serviceeinrichtung für die Soziale Stadt gehört, die Diskussion über verschiedenste strategische Verfahren und Vorgehensweisen einzubringen in das Netzwerk, diese Diskussion zu kultivieren und zielorientiert für die Umsetzungsebene operationabel werden zu lassen.

Hintergrund für die inhaltliche und strategische Ausrichtung der Transferleistungen sind dabei die *HEGISS-Leitlinien* (2000), die sich das Akteursnetz gegeben hat. Sie sind von den seinerzeitigen Leitlinien der ARGEBAU (1999) hergeleitet und stellen die Grundlage für jegliches integriertes Handeln auf lokaler Ebene, für die Steuerung des Programmumsetzungsprozesses vor Ort und die Umsetzung der Projekte in den Handlungsfeldern dar.

Als Medium werden hierzu Transferveranstaltungen unterschiedlicher Art, die elektronischen Informationsmedien und Direktberatungen vor Ort eingesetzt.

Das Beratungs-Setting ist differenziert:

Für Stadtteile, die neu in das Programm gelangen wollen oder neu im Programm sind, ist die Frage nach der angepassten Steuerungsstruktur vor Ort eine der Standardklärungen, die zu erfolgen haben. Hier setzt die *Vorlauf-* und *Starterberatung* ein. Die gegebenen Strukturen der zuständigen Kommunalverwaltung, die gegebenen Sozialen Trägerstrukturen, die Wohnversorgungsbedingungen, die bürgerschaftlichen Traditionen im jeweiligen Stadtteil und andere Bedingungen sind die dabei zu berücksichtigenden Gegebenheiten für den zu wählenden Typ von Steuerungsmodell für den Stadtteil bzw. für das Management im Stadtteil.

In der späteren *Prozessberatung* können bereits die Erfahrungen über einen längeren Arbeitszeitraum für eventuelle Revisionen in den Steuerungsstrukturen vor Ort reflektiert bzw. auch Modelle oder Erfahrungen aus vergleichbaren Kommunen anempfohlen werden.

Demnächst wird eine *Verstetigungsberatung* für den an einigen Standorten bevorstehenden Phasing-out-Prozeß hinzu kommen.

In der Kommunikation der Servicestelle mit den Kommunen treten diese an die Servicestelle heran mit verschiedensten Erwartungen an diese bzw. mit Erwartungen an das Land, die sie über die Servicestelle transportiert sehen wollen. Zum Beispiel bezüglich einer einheitlichen Regelung zum Quartiersfonds, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ressourcenbündelung durch verstärktes interministerielles Handeln, etc.. So gesehen fungiert die Servicestelle aus kommunaler Sicht als bottom-up-Akteur.

Aus Landessicht ist die Servicestelle top-down-Akteur, indem seitens des federführenden Ressorts Aufträge an sie vergeben bzw. Erwartungen an sie herangetragen werden. Zum Beispiel, wenn es um Qualitätsvereinbarungen in der Projektdurchführung geht, die Einführung von Standards für die Integrierten Handlungskonzepte, oder das Berichtswesen. Die Transferaktivitäten in Richtung kommunale Ebene zielen darauf ab, solche Erwartungen einzulösen.

Auftrag, Erwartung und praktische Arbeit weisen die Servicestelle also vornehmlich als Transmissionsebene aus, die zwei Adressatenrichtungen zugleich beinhaltet.

Durch die Integration einer *HEGISS-Begleitforschung* in die Servicestruktur ist die Servicestelle nicht zuletzt eine Innovationsplattform in der Gesamtstruktur. Zu einem *strategischen* Thema (Politiknetzwerke auf Stadtteilebene) bzw. zu drei zentralen *inhaltlichen* Themen (Aktivierung der BewohnerInnen, Lokale Beschäftigung und Ökonomie, Lokales Bildungs- und Integrationsmanagement) waren seit 2001 Forschungsaufträge vergeben worden. Das Netzwerk hatte im Vorfeld der Beauftragung die Forschungsthemen bestätigt. Die Forschungsgruppen arbeiteten methodisch unterschiedlich, jedoch größtenteils eng mit den befragten Förderstandorten zusammen, z.B. wurden Zwischenergebnisse durch feed-back-Konferenzen an die „Beforschten“ vor Ort rückgekoppelt. Im Falle dieses Vorgehens war die Akzeptanz der Forschungstätigkeit recht groß (1).

3. Der Zwischenbilanzprozeß als besonderes, kooperatives Verfahren

Die Aktivitäten der Servicestelle im Jahr 2005 waren vorrangig geprägt durch die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Zwischenbilanzprozesses, der allen Akteuren im Netzwerk dienlich sein sollte, um nach fünf Jahren Programmlaufzeit Grundlagen über die Vereinbarungen zur weiteren Arbeit zu erhalten. Es sollte das Land einen Einblick in den Stand der Programmumsetzung bekommen - über das Niveau der nach den Durchführungsrichtlinien hinausgehenden regelmäßigen Verwendungsnachweise -, es sollten die Förderstandorte den Anreiz erhalten, sich selbst zu Zielformulierung und Zielerreichung zu reflektieren, und es sollte die Begleitforschung durch begleitende Beobachtung des Bilanzprozesses ihre bisherigen Erkenntnisse vervollständigen können.

Insofern wurde keine Zwischenevaluation auf den Weg gebracht, die vom Verfahren her die tradierte „Fremdbeobachtung“ durch einen Dritten bedeutet, sondern es wurde ein Prozess mit klarer Rollenteilung aller Beteiligten strukturiert, der schließlich zu kooperativen Einschätzungsaussagen kommen

sollte. Das hessische Zwischenbilanzverfahren wurde bereits auf der ISW-Tagung vor einem Jahr dargestellt (2), wird hier jedoch in einem anderen Kontext erneut eingebracht.

3.1 Instrument Selbstbeschreibung

Die Servicestelle entwickelte ein Set mit qualitativen Indikatoren für eine Selbstbeschreibung der Förderstandorte. Das Set war entlang der strategischen und inhaltlichen Handlungsfelder aufgebaut, wie sie durch die HEGISS-Leitlinien gegeben und allen vertraut sind. Das Set enthielt in dem Sinne keine Fragen, die zu beantworten waren, sondern für jedes Feld waren eine Reihe von Feststellungen formuliert, die eine Aussage zum Stand oder der Qualität der Projektumsetzung in dem jeweiligen Feld beinhaltete. Die Feststellungen sollen der „Erfolgs-Messung“ dienen, weshalb wir sie qualitative bzw. Erfolgs-Indikatoren nennen. Zum Einen war jeder Indikator auf die status-quo-Situation hin zu bewerten mittels einer numerischen Bewertungsskala (Skalierung von 1 bis 5) und eines offenen Textes, zum Anderen sollte jeder Indikator eine Aussage zur Perspektive in einem offenen Text anregen.

Ein Beispiel:

HEGISS-Selbstbeschreibung im Handlungsfeld C III

Verbesserung des sozialen und kulturellen Lebens

Feststellung (qualitativer/Erfolgs-Indikator 32):

„Die Schulen sind als Integrationsakteure im Stadtteil maßgeblich beteiligt“.

Bewertung:	1	2	3	4	5
<i>Beschreibung status-quo (offener Text):</i>					
<i>Perspektive (offener Text):</i>					

50 Indikatoren sind auf diese Weise bearbeitet worden. In der Addition ergab sich ein durchaus plastisches übersichtliches Bild über den Stand der Projektentwicklung und die Perspektive an jedem Förderstandort.

Übrigens sind das Verfahren und die Methode zur Selbstbeschreibung parallel zu den Empfehlungen entwickelt worden, die das ILS für NRW kürzlich veröffentlichte; die uns aber zu dem Zeitpunkt jedoch nicht bekannt waren (3).

Alle Förderstandorte nahmen an dem Verfahren teil, sowohl diejenigen, die seit Beginn der Laufzeit des Programms in der Förderung sind, als auch diejenigen, die in einer späteren Bewilligungswelle dazu gekommen waren. Die zweite Gruppe konnte zwar noch keine fünf Jahre Laufzeit für eine Zwischenbilanz vorweisen, wurde jedoch durch die Teilnahme mit dem Verfahren vertraut, denn die Zwischenbilanz soll nach einem bestimmten Turnus wiederholt werden. Im Ergebnis hatte jeder der Förderstandorte mit fünfjähriger Laufzeit einen differenzierten Überblick über die eigene Situation, d.h. die Zielerreichungsgrade in allen strategischen und inhaltlichen Handlungsfeldern.

3.2 Dezentraler Erfahrungsaustausch

Um über die Erkenntnisse zur eigenen Situation hinaus Erkenntnisse zur Situation an anderen Förderstandorten zu erhalten, wurden die durch die Servicestelle gesammelten Ergebnisse in einer standortbezogenen Clusterung (s. weiter hinten) an die Standorte zurückgegeben. Damit sollte der Vergleich zu anderen Standorten animiert werden und wurden regionale Workshops vorbereitet, auf denen die Standorte ihre eigenen bilanzierenden Selbstbeschreibungen in den Austausch mit anderen Standorten bringen sollten.

Diese Vorgehensweise war für alle Beteiligten neu und unterschied sich inhaltlich und methodisch deutlich von bis dahin ausschließlich eingesetzten Verfahren zum Erfahrungsaustausch (Referats-, Diskussions-, Arbeitsgruppen-Veranstaltungen verschiedener Art). Bis dahin durchgeführte Veranstaltungen (ob als Arbeitstreffen, Fachtagung oder Netzwerktreffen ausgewiesen) hatten immer *alle in der Förderung befindlichen Standorte gemeinsam* mit einer bestimmten Thematik im Visier oder aber *ausgewählte Adressatengruppen* von dort (BewohnerInnen, QuartiersmanagerInnen).

Jetzt dagegen waren die Standorte für die regionalen Workshops nach einer *Problem- und Gebietstypik* gruppiert.

Der Austausch wurde also dezentralisiert. Nunmehr waren vier Standort-Gruppierungen mit der jeweils gleichen Vorstrukturierung, dem gleichem Ablauf und der gleichen Adressatengruppe - *Projektverantwortliche vor Ort* - in den Austausch gebracht.

Die Standort-Gruppierungen („weiche Steuerung“) wurden seitens der Servicestelle für besonders wichtig erachtet, um einen möglichst effektiven vergleichenden Austausch der Bericht erstattenden Akteure zu sichern.

In den Flächenländern wie Hessen ist die Spannweite der Gebietstypen und -größen, der Problemlagen, der administrativen Bedingungen, etc. sehr groß, weswegen die Unterscheidung nach den Gebietstypen „Innerstädtische Gemengelage“ versus „monostrukturierte Großsiedlung am Stadtrand“, wie sie in der bundesweiten Programmbegleitung seit der Einrichtung der Modellvorhaben (Programmbegleitung vor Ort) vorherrscht, dafür nicht tauglich erschien. Diese grobe Gebietstypisierung mit dem großstädtischen Blick dominiert bis heute die Programmbegleitung auf Bundesebene, wodurch eine umfängliche Zahl von Förderstandorten aus der gleichberechtigten Betrachtung fallen. Hier kommt eine Gebietstypisierung, wie sie die Zwischenbilanz des IfS vornimmt, unseren Vorstellungen deutlich näher (4).

Der u. a: durch ehemalige Militärnutzung geprägte Stadtteil in dem Oberzentrum W. z.B. hat von seiner städtebaulichen und sozialstrukturellen Gegebenheit und Entwicklungsperspektive sehr wenig mit der Gegebenheit und Perspektive der solitären Kleinsiedlung in dem Ortsteil T. der Samtgemeinde S. zu tun.

Dieses berücksichtigend, nahmen wir die Clusterung der Standorte für Workshops deswegen nach drei Kriterien vor.

- Stadtgröße,
- Lage in der Region,
- Angehörigkeit zur Gebietskörperschaft Kreis.

Mit diesen Kriterien bilden wir vier Gruppen.

HEGISS-Standort-Clusterung

<i>Stadtteil(e) Soziale Stadt in</i>	<i>Anzahl Stadtteile</i>
--------------------------------------	--------------------------

1. Großstädten landesweit (kreisfrei)	8
2. mittelgroßen Städten landesweit (kreisfrei/Sonderstatus)	7
3. Kleinstädten ländlicher Raum Nord-, Mittel-, Osthessen (kreisangehörig)	6
4. Kleinstädten Ballungsraum Südhessen (kreisangehörig)	8

1. *Grossstädte*: sie haben über die innere Verwaltungsstruktur einen vergleichbaren Zugang zu den Stadtteilen, da sie kreisfrei sind. Sie haben über den Städte- und Gemeindetag des Landes bereits vielfältige gegebene Austauschstrukturen. Bei den Stadtteilen ist die Spannweite von der innerstädtischen Gemengelage bis zur monostrukturierten Grosssiedlung mit allen Zwischenvarianten gegeben. Die regionale Einbindung - Ballungsraum, Ordnungsraum, ländlicher Raum – wird hier vernachlässigt.

2. *mittelgrosse Städte*: sie sind über ihre Kreisfreiheit oder aber einen Sonderstatus (der ihnen teilweise Unabhängigkeit vom Landkreis zubilligt) zusammengefasst. Bei den Stadtteilen ist ebenfalls die Spannweite von der innerstädtischen Gemengelage bis zur monostrukturierten Grosssiedlung mit allen Zwischenvarianten gegeben. Die regionale Einbindung wird hier ebenfalls vernachlässigt (obwohl sie aus der Sicht der Regionalentwicklung anders zu gewichten wäre).

Die Kleinstädte sind in zwei Gruppen gebündelt.

3. *Kleinstädte im ländlichen Raum*: sie sind kreisangehörig und von daher in vielen Fachfragen zur Sozialen Stadt verwaltungsmäßig vollständig von der Gebietskörperschaft Landkreis abhängig. Der ländliche Raum ist in unserem Fall weitgehend identisch mit strukturschwachem Raum. Die Städte verbindet ein relativ hoher erwarteter Bevölkerungsrückgang und teilweise eine besondere regionale Förderkulisse.

4. *Kleinstädte im Ballungsraum* schliesslich: sie sind gleichermassen in die Strukturen der Landkreisverwaltung eingebunden. Aber sie liegen innerhalb der Metropolregion des Landes oder in dessen Speckgürtel. Das Partizipieren vom

Ballungsraum mit z.T. erwartetem Bevölkerungszuwachs ist eine primär wichtige Determinante.

Die Kleinstädte haben oft Problemlagen und Gebietstypen, die nicht in dem Spektrum Innerstädtisches Mischgebiet – Grosssiedlung am Stadtrand auftauchen.

Die hier skizzierte Gruppierung hat sich als förderlich und ausgesprochen motivierend für die projektverantwortlichen Berichterstatter bei den Querdiskussionen auf den regionalen Workshops erwiesen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen. So waren unter den kreisangehörigen Städten die an der Umsetzung Soziale Stadt maßgeblich mit beteiligten Landkreisverwaltungen in den Austausch relativ gut integriert. Es waren somit in den Kleinstadt-Gruppen Darstellungen, Bewertungen und Diskussionen möglich, die die Großstadtakeure naturgemäß nicht interessieren können – wie auch umgekehrt.

Das gesamte Verfahren der Zwischenbilanz hat sich als besonders effektiv, animierend, akzeptiert und standortnah erwiesen und ist damit als Element der fortzuschreibende Methode der Selbstbeschreibung für weitere Zwischenbilanzen in der nächsten Programmphase eingeführt. Das Verfahren verkörpert eine interkommunale multilaterale Kommunikationskultur mit hoher Akzeptanz, die künftig auch für andere Felder des Erfahrungsaustausches einen festen Platz in der Netzwerkarbeit haben kann. Die bundesweite Evaluation zum Programm seitens des Instituts für Stadtforschung und Strukturpolitik bestätigt im Übrigen die Bedeutung des hessischen Vorgehens (5).

Das bis hier beschriebene Verfahren ist von der HEGISS-Begleitforschung aktiv beobachtend mit getragen worden. Mittels „Fremdbeschreibungen“ der Selbstbeschreibungen sind die Begleitforscher zu weiteren themenspezifischen Erkenntnissen gelangt, die in deren Schlussberichte eingearbeitet wurden. Wir möchten den Austausch unseres hessischen Weges zur Erfolgskontrolle mit anderen Landesnetzwerken und -zwischenevaluationen hier ausdrücklich anregen und werden Initiativen dazu ergreifen.

4. Folgerungen aus bisherigen Arbeitsweisen und dem Zwischenbilanzprozeß

4.1. Kernempfehlungen für HEGISS

Der Zwischenbilanzprozeß wurde von der Servicestelle zusammen mit der Begleitforschung ausgewertet (6).

Zur Vorbereitung des Netzwerktreffens (Ende 2004), das der zusammenschauenden Auswertung des Zwischenbilanzverfahrens dienen sollte, wurden gemeinsam sog. Kernempfehlungen entwickelt, die auf den Erkenntnissen aus den Selbstbeschreibungen der Förderstandorte, den Diskussionen über die Weiterarbeit auf den dezentralen Standort-Workshops, den Erkenntnissen der Fachberatung und der Begleitforschung beruhen (7)

Die Kernempfehlungen sind bewusst prägnant formuliert, um die Hauptausrichtung der Weiterarbeit plakativ zu markieren. Sie wurden auf dem o.g. Netzwerktreffen vorgestellt und erörtert und dienen nunmehr als Richtschnur für alle HEGISS-Beteiligten für den nächsten Programmphase.

4.2. Integrierte HEGISS-Projektgruppen

Die Diskussion der Kernempfehlungen mit ihren Hinweisen zu weiteren Arbeitsschritten führte zu der Überlegung, die Begleitforschung, die ihre Arbeit abgeschlossen hatte, in ein ganz neues Format des Weiterarbeitens zu integrieren. Es sollten die Erkenntnisse der Begleitforschung in den praxisbezogenen Austausch mit den Projektakteuren von ausgewählten Standorten gebracht werden, um vor dem Hintergrund der Forschungsergebnisse modellhafte Empfehlungen für die Weiterarbeit geben zu können. Somit wurden Projektgruppen eingerichtet, die je Thema das Wissen aus Begleitforschung, aus der Fachberatung der Servicestelle und aus dem Standort-know-how bündeln. Die themenorientierte Bündelung erfolgte nach strukturierenden Vorgaben seitens der Servicestelle relativ autonom und dezentral je Gruppe. Jede Gruppe hat ihr eigenes Koordinationssystem. Für

eine Transparenz im Netz sorgt eine eigens neu geschaffene Rubrik auf der website des Projekts, in der die Projektarbeit zeitnah verfolgt werden kann. Die Projektgruppen sollen vorerst zeitlich begrenzt (für ein Jahr) arbeiten und mit der Erstellung einer Arbeitshilfe und der Durchführung eines abschliessenden Arbeitstreffens für das ganze Netz zu einem vorläufigen Abschluss kommen. Über die Fortsetzung der Arbeit an einem Projektgruppenthema oder die inhaltliche Neuorientierung auf andere Themen wird in der Jahresplanung für die Servicestelle HEGISS neu befunden werden.

Die derzeitigen Integrierten Projektgruppen (für das Jahr 2005) sind:

Integrierte HEGISS-Projektgruppen

<i>im Handlungsfeld</i>	<i>Projektgruppe</i>
<i>A, B: Kooperation, Steuerung</i>	1. Verstetigung Soziale Stadt
<i>C II: Lokale Wirtschaft, Beschäftigung</i>	2. Integrierte Handlungsansätze - Arbeitsmarktpolitik
<i>C III: Sozial-kulturelles Leben</i>	3. Lokales Bildungs- und Integrationsmanagement
<i>C IV, V: Städtebau, Wohnraumversorgung, Wohnungswirtschaft</i>	4. Wohnraumversorgung

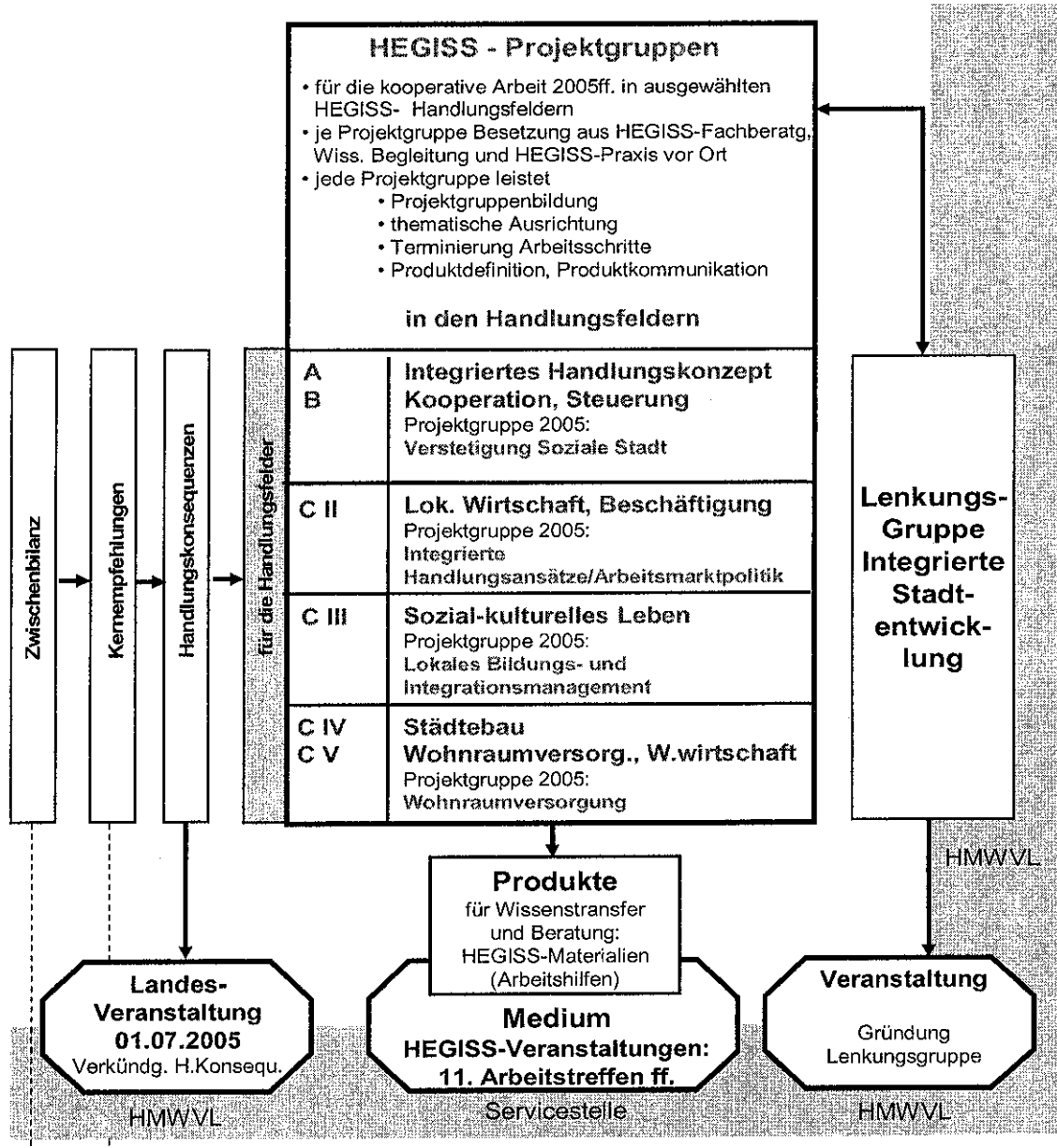
(siehe auch die Abb. Arbeits- und Organisationsstruktur in der Servicestelle HEGISS 2005ff.)

Das neue Format der Projektgruppen in dieser besonderen integrierten Zusammensetzung stellt eine besondere Qualität der Arbeitsstruktur und -methode dar in der nicht mehr trennscharfen Gegenüberstellung von Forschung bzw. wissenschaftlicher Beratung und Projektrealisierung. Modellhaft „interveniert“ Wissenschaft prozesshaft in ausgewählte Beispielprojekte, und ebenso modellhaft sagt die projektverantwortliche Umsetzungsebene, was von der Wissenschaft erwartet wird. Erkenntnis- und Erfahrungswissen aus beiden Richtungen kann sich so auf hohem Niveau agglomerieren.

Abbildung

Arbeits- und Organisationsstruktur in der Servicestelle HEGISS 2005 ff.

Servicestelle HEGISS
HEGISS **2005 ff.** **stat**
 Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt
hessen » Hier ist die Zukunft



2004 11/04

Datei: Integriertes Handlungskonzept 2005.ppt

4.3. Handlungskonsequenzen zur Programmfortführung in HEGISS

Nachdem sich die Arbeitsebene Anfang 2005 in der bis hierhin dargestellten Weise neu aufgestellt hatte, wurde Mitte des Jahres eine landesweite Veranstaltung durchgeführt, auf der insbesondere die verantwortliche Kommunalpolitik angesprochen war, um sie mit den Konsequenzen aus der Zwischenbilanz und den Vorschlägen für die Weiterarbeit zu konfrontieren und dafür zu gewinnen.

Das vom programmverantwortlichen Landesressort dort eingebrachte Papier fasst in den „Handlungskonsequenzen des Landes“ den bis hierher dargelegten Prozess in seinen zentralen Erkenntnissen zusammen. Es hat dabei drei Adressatengruppen im Blick:

- das Land,
- die Servicestelle und
- die Kommunen (8)

- ***Das Land selbst will seine Steuerung in der zweiten Programmphase definieren durch***

- die Verstetigung sozialraumorientierter Förderstrategien
- die Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit (z.B. Ressourcenbündelung durch Einräumung von Vorrängen in den einschlägigen Förderprogrammen und Harmonisierung)
- die Einrichtung einer „Lenkungsgruppe Integrierte Stadtentwicklung“ (9), die als Stützungsstruktur an der Steuerung mitwirkt
- die Fortschreibung der HEGISS-Leitlinien (wobei besonders die Nachhaltigkeits- und Verstetigungsaspekte mehr Gewicht bekommen sollen)
- die verstärkte Berücksichtigung des bisher untergewichtig behandelten Handlungsfeldes Migration und Integration (wie dies so auch in der Neuauflage der Leitlinien Soziale Stadt der ARGEBAU enthalten ist (10))

- ***Von den Kommunen erwartet das Land***

- ein höheres Maß an Verbindlichkeit bei der Formulierung und Umsetzung der leitbildorientierten Integrierten Handlungskonzepte
- ein verbessertes Verhältnis von Konzeptqualität zu Durchführungsqualität (was stringenter Steuerung bedeutet)
- Herstellung von mehr Verbindlichkeit für die lokalen Steuerungskonzepte durch entsprechende Gemeindebeschlüsse
- rechtzeitige Entwicklung von Strategien für den Zeitraum nach der Förderung (siehe die bereits eingerichtete Projektgruppe Verstetigung)
- aktive Mitwirkung an der Fortschreibung der Qualitätsentwicklung und -sicherung, d.h. beim künftigen Einsatz des Evaluationsinstruments Selbstbeschreibung/Selbstbewertung und eines noch einzuführenden Monitoringsystems.

- ***Von der Servicestelle HEGISS wird erwartet***

- die Fortsetzung des Erfahrungsaustausches und Wissenstransfers auf verschiedenen Ebenen
 - die Weiterentwicklung des Evaluationsinstruments Selbstbeschreibung/Selbstbewertung
 - die Entwicklung eines Monitoringsystems
 - die weitere Moderation der integrierten Projektgruppen
- Damit ist auch eindeutig die Bestätigung der Servicestelle HEGISS in ihrer Rolle als Vernetzungs-Akteur im hessischen Netzwerk Soziale Stadt erfolgt.

Interessant wird für uns, in wie weit durch die Auflegung der neuen Programme „Stadtumbau in Hessen“ und „Baukultur in Hessen“ Querschnittsbereiche zur Sozialen Stadt gefunden und definiert werden, die auch das Profil und den Fundus an Erfahrungen der Transfer-Arbeit in der Servicestelle einbeziehen. Über die im Aufbau befindliche „Lenkungsgruppe Integrierte Stadtentwicklung“, die als Programm stützendes Strukturelement für die Förderprogramme Soziale Stadt, Stadtumbau und Ab-in-die-Mitte in Hessen gleichermaßen zuständig sein soll, ist mit der Option von gemeinsamen Arbeitsgruppen, Einiges an Synergien denkbar.

(1) Die Zwischenberichte sind zu finden als:

Servicestelle HEGISS (Hrsg.), Vier Jahre Soziale Stadt in Hessen – Zwischenbilanz, HEGISS-Materialien Begleitforschung 2, Frankfurt am Main, unter: www.hegiss.de/dokumentationen. - Die Schlussberichte sind ebenda demnächst eingestellt

(2) A. Boos-Krüger, Erfahrungen mit dem Programm Soziale Stadt in Hessen und Ausblick auf die Weiterführung des Programms, in: ISW, Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und Soziale Stadt – aktuelle Aufgaben und zukünftige Perspektiven, Tagungsbeitrag (unveröff. Man.), München 2004

(3) Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrheinwestfalen (ILS NRW) (Hrsg.), Handbuch. Zielentwicklung und Selbstevaluation in der Sozialen Stadt NRW, Dortmund 2004

(4) R. Aehnelt, Zwischenevaluierung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ – zentrale Ergebnisse, in: BBR (Hrsg.), Informationen zur Raumentwicklung, H.2/3.2005, S. 64 f.

(5) „Eine wesentliche Triebkraft (für Monitoring, Controlling und Evaluierung) bildeten (...) die Zusammenschlüsse der Programmstädte zu Netzwerken bzw. die Aktivitäten der Länder. Das gebietsübergreifende Vorgehen erleichtert die Entwicklung geeigneter Indikatoren und Verfahren und entlastet so das einzelne Gebiet. Zugleich bietet der Einsatz identischer Indikatoren und Systeme die Möglichkeit, Gebiete und Städte miteinander zu vergleichen und hierdurch Aufschlüsse zur Entwicklung in den Programmgebieten und den Ergebnissen der Sozialen Stadt zu gewinnen, die bei einem isolierten Vorgehen nicht möglich wären.“
R. Aehnelt, a.a.O., S. 72

(6) siehe:

Servicestelle HEGISS (Hrsg.), Fünf Jahre Soziale Stadt in Hessen – Zwischenbilanz, Empfehlungen für die Programmdurchführung 2005ff., HEGISS Materialien Servicestelle 3, Frankfurt am Main, 2004, www.hegiss.de/dokumentationen und
R. Raabe, Fünf Jahre „Soziale Stadt“ in Hessen – Zwischenbilanz, in: BBR (Hrsg.), Informationen zur Raumentwicklung, H.2/3.2005, S. 133ff.

(7) die Kernempfehlungen sind enthalten in:

Servicestelle HEGISS (Hrsg.), Arbeits- und Organisationsstruktur zur Programmförderung Soziale Stadt in Hessen 2005ff., HEGISS Materialien, Servicestelle 4, Frankfurt am Main, 2005, www.hegiss.de/dokumentationen

(8) der Text ist wiedergegeben in:

Servicestelle HEGISS (Hrsg.), Fünf Jahre Soziale Stadt in Hessen - Erkenntnisse und Handlungskonsequenzen, HEGISS-Materialien Servicestelle 5, Frankfurt am Main, 2005, www.hegiss.de/dokumentationen

(9) die „Lenkungsgruppe Integrierte Stadtentwicklung“ ersetzt die frühere ARGE HEGISS e.V. und soll die Programme „Stadtumbau Hessen“ und „Ab-in-die-Mitte“ gleicher Massen mit begleiten

(10) ARGEBAU, Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“, o.A. (Stand 29.8.2005)



Caritasverband Frankfurt e.V., Alte Mainzer Gasse 10, 60311 Frankfurt am Main
Abteilung ambulante Kinder- und Jugendhilfe
Fon: (069) 29 82 149; Fax: (069) 29 82 254, Mail: michael.heinz@caritas-frankfurt.de

Anhörung im Hessischen Landtag „Sechs Jahre Soziale Stadterneuerung - Bilanz und Perspektiven“

Statement aus Sicht des Caritasverbandes Frankfurt e. V. – Träger des Quartiersmanagements am Hegiss Standort Unterliederbach-Ost in Frankfurt/M

Grundeinschätzungen:

1. Das Programm hat sich bewährt und zeigt Wirkungen z. B.
 - a. in der infrastrukturellen und nachbarschaftlichen Quartiersentwicklung, (Beispiele: neuer Jugendklub, ehrenamtliche Allg. Lebensberatung, Hilfenetz nachbarschaftlicher Dienstleistungen)
 - b. im verbesserten Image des Quartiers, (Beispiel: Presseberichte)
 - c. in den entstandenen Netzwerken in und um das Quartier, (Beispiel: Nachbarschaftsverein, Verein Caritas der Gemeinde)
2. Bürgerschaftliches Engagement wird über einen langen Zeitraum hinweg sichtbar und gelebt (Beispiele: Beirat Soziale Stadt, AG Stadtplanung, „Dreck-weg-Company“).
3. Nachbarschaft über die Kulturgrenzen ist möglich und entstanden (Beispiele: Frauencafe, junge Migrant/innen leisten Nachbarschaftsdienste für einheimische Seniorinnen).
4. Das „Bild vom benachteiligten Bewohner“ hat sich gewandelt – Hier leben Menschen mit Ressourcen und der Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortung für sich und ihr Umfeld (Beispiele: Politik und Verwaltung entwickeln neuen Blick für die Quartiere und Bewohner/innen).
5. Neue ehrenamtliche Strukturen sind entstanden oder am Entstehen (Beispiele: neben Nachbarschaftsverein Caritas-AG als Plattform für Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen)
6. Neue Partnerschaften und neue Formen integrierten Handelns haben sich vor Ort gebildet (private-private-partnerships, Beispiele: Kirchengemeinde/Wohlfahrtsverband, Wohnungsbaugesellschaft/Wohlfahrtsverband, Wohlfahrtsverband/Selbsthilfegruppen)

Ressourcenbündelung und ressortübergreifende Zusammenarbeit:

Es gibt viele positive Trends und Ergebnisse und es verbleiben noch Potentiale oder „offene Baustellen“

- Das B-L-P verfügt über eine gute Ausstattung mit Investitionsmitteln für bauliche Maßnahmen und Entwicklungen.
- nichtinvestive Projekte bleiben ohne ein verlässliches und mehrjähriges Förderprogramm instabil und auch in ihrer langfristigen Wirkung beeinträchtigt. Mitmachen und Gestalten ist halt nicht nur dauerhaft zum Nulltarif zu haben und es bleibt ein Faktum, dass gerade in diesem Bereich Anschlussfinanzierungen nur schwer zu finden sind.
- Es gibt das, was man den Aufschluss von Finanzierungstöpfen anderer Dezernate nennen könnte, aber hier handelt es sich meist allerdings eher nur um Kleinbudgets, die eben auch nur befristet zur Verfügung stehen.
- Wir haben einen hohen Umfang und Mittelfluss über die Drittmittelakquise aus dem 3. System über Stiftungen, Spenden, Sponsoring und Eigenmittel des Wohlfahrtsverbandes, in Frankfurt ca. 250 T€ allein über die Caritas in den letzten fünf Jahren.
- Durch die Einbindung der Kirchengemeinden vor Ort und deren Potentiale an Menschen, Räumen und auch finanziellen Mitteln entsteht ein besonderer Mehrwert im Bereich des bürgerschaftlichen und nachbarschaftlichen Engagements. Insbesondere werden über die Gemeinden auch Multiplikatoren aus den bürgerlichen und besser gestellten Schichten für die Soziale Stadt sensibilisiert und aktiviert.
- Eine besonders bemerkenswerte Entwicklung ist in Frankfurt entstanden. Dort hat das B-L-P ein eigenes kommunales Programm „Soziale Stadt – Neue Nachbarschaften“ initiiert, das z. Zt. an 6 weiteren Standorten in Frankfurt Quartiers- und Nachbarschaftsentwicklung fördert.
- Im Sog der Sozialen Stadt entstehen flankierende Erneuerungseffekte durch die örtliche Sozial- und Jugendhilfeplanung. Für das Quartier Engelsruhe in Unterliederbach sind so eine neue Kindertagesstätte mit 100 Plätzen und in der örtlichen Grund- und Hauptschule eine Sekundarstufe 1 neu entstanden
- Beschäftigung ist im gesamten gesehen noch eine große Baustelle. Natürlich sind Qualifizierungs- und Beschäftigungseffekte erreicht worden. Begleitprogramme des Bundes wie LOS und KuQ wirken wie Motoren für Qualifizierung und Beschäftigung vor allem wg. des individuell möglichen Förderzuschnitts. Sie sind und bleiben aber von den Rahmenbedingungen Mikroprojekte mit begrenzter Laufzeit und damit letztlich auch begrenzter Wirkung. In unserem nachbarschaftlichen Hilfenetz arbeiten mittlerweile ca. 80 Personen und haben einen Zuverdienst für ihren Lebensunterhalt, ohne diesen davon allerdings allein und gesichert bestreiten zu können. Der Umbruch in der Arbeitsförderung, die nur langsam in Gang kommende Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialverwaltung und die fehlende Funktionsfähigkeit der Job-Center haben sich weiter nachteilig auf die Beschäftigung vor Ort ausgewirkt.

- Im Prozess der Steuerung der Prozesse der Sozialen Stadt wurden Strukturen und Plattformen integrierten Handelns entwickelt. Steuerungsinstrumente in Frankfurt sind auf Stadtebene die Projektkoordination (PKO) bestehend aus Planungsamt, Jugend- und Sozialamt, Architektenbüro und Caritas als Träger des Quartiersmanagement und auf Quartiersebene das Stadtteilbüro als Anlauf- und Treffstelle für Bewohner/innen und Gruppen. Eine Kultur des Vertrauens und der Partnerschaftlichkeit in der Zusammenarbeit hat zu wachsen angefangen. Wir sind auf dem richtigen Weg, ohne hier schon am Ziel angekommen zu sein. Dies gilt in gleicher Weise für die Zusammenarbeit der Ämter untereinander und das sich daraus ergebende de-zernatsübergreifende Handeln.
- Im Dialog der Stadtplanung mit den Bewohner/innen auf den verschiedenen Ebenen von Bewohnerversammlungen und Arbeitsgruppen wurde ein partizipatives Vorgehen in der Planung gesucht und im Ergebnis gefördert. Die Mitarbeit der Bewohner/innen hat sich in vielen Punkten als bereichernd und konfliktlösend erwiesen.

Kooperation mit externen Akteuren

Auch hier gibt es positive Trends und Ergebnisse und es verbleiben noch Potentiale oder „offene Baustellen“

- Die Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit der Partner erfordert einen immer wiederkehrenden Dialog über die Philosophie des B-L-P, um gemeinsame Ziele und ein gemeinsames Handeln sicher zu stellen. Dieser Dialog kommt aus zeitlichen Gründen aber immer wieder mal zu kurz.
- Eine Kultur der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen dem 3. System und der Wohnungswirtschaft ist entstanden. Das ist für Frankfurter Verhältnisse nicht selbstverständlich.

Allerdings, gewerbliche Partner wie auch die Wohnungswirtschaft sind eigeninteressenorientiert, der wirtschaftliche Nutzen steht im Vordergrund und weniger eher „weiche“ Faktoren wie Mietermotivation. Das behindert manchmal das Entwickeln gemeinsamer Positionen.

Negativ für die Beschäftigungsförderung wirkt sich auch aus, dass die Wirtschaftsförderung vor Ort als Unterstützungsinstrument vor allem für das Kleingewerbe praktisch nicht existent ist.

- Durch die Einbindung der Kirchengemeinden, der Wohlfahrtsverbände, der Schulen und andere Akteure und Systeme in die Entwicklungen vor Ort werden Lokalkolorit geschaffen, die Identität mit dem Quartier gestärkt und Wirkungen nachhaltig verankert (Beispiele: nachbarschaftliches Hilfenetz, Allg. Lebensberatung durch Ehrenamtliche, etc.)

Aktivierung und Beteiligung

- In den Quartieren leben Menschen „mit langem Atem“. Das muss einmal besonders herausgestrichen werden. Wir wissen alle um den langen, zeitlichen Rahmen von Planung und Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen. Dieser Spannungsbogen ist für Bewohner/innen manchmal nur ganz schwer auszuhalten.
- Im Kontakt und in der Zusammenarbeit zu den unterschiedlichsten Themen und Aktionen ist im Querschnitt (Altersgruppen, Mietergruppen, Bewohner/innen mit Migrationshintergrund, Männer und Frauen) die örtliche Bevölkerung erreicht. Als wichtig hat sich hier erwiesen, Multiplikatoren der verschiedenen Gruppen zu identifizieren und sie als Informations-, Koordinations- und Motivationsträger einzusetzen.
- Vom Beginn der Arbeit mit informellen Treffs innerhalb der Bewohnerschaft bis heute sind mittlerweile feste vorparlamentarische Beteiligungsstrukturen entstanden. So ist der Beirat Soziale Stadt in Frankfurt als Fachausschuss des Ortsbeirates mit festen Aufgaben eingesetzt.

Die Frage der Qualität der Beteiligung der Bewohner/innen und anderer Akteure aus dem 3. System ist aber weiterhin eher noch diffus und ungeklärt. Soll es wirklich Beteiligung auf Augenhöhe geben, d. h. auch eigene Gestaltungsrechte bzw. Vetorechte?

- Es ist insbesondere auf Bewohner/innenebene gelungen, Konfliktlösung und Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Gruppen in der Nachbarschaft zu erreichen (Beispiele: Jugendliche erstellen einen Film über ihre Bedürfnisse im Quartier und darüber findet Dialog mit der Nachbarschaft statt, Nachbarschaftskonfliktvermittler wurden geschult)

Perspektiven und Aufgaben zur Verstetigung

1. In Frankfurt gibt es neben den beiden Standorten im Bund-Länder-Programm und den sechs Standorten im Kommunalen Programm etwa ca. weitere 30 Quartiere mit ähnlichem Bedarf an Erneuerung und Entwicklung. Es gibt somit Bedarf auch für eine entsprechende Fortschreibung und Ausstattung des Bund-Länder-Programms.
2. Auf Grund der positiven Erfahrungen aus dem Bund-Länder-Programm sollte auf kommunaler Ebene ein Stadtteilentwicklungskonzept künftig selbstverständlicher Bestandteil kommunaler Politik sein. Dies sollte vorrangig vier Punkte umfassen:
 - a. Lokale Aktionspläne zur Entwicklung von Sozialräumen vor allem mit Blick auf eine Sozial- und Jugendhilfeplanung
 - b. Maßnahmen, die der sozialräumlichen Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen entgegenwirken (Belegungssteuerung etc.)
 - c. Maßnahmen, die die Integration von Menschen unterschiedlicher Kulturen in die Nachbarschaft fördern (Treff- und Kontakte, soziale Gruppenarbeit)
 - d. Steuerungsmodell für ein integriertes Verwaltungshandeln zur Umsetzung dieser Ziele

3. So wie die Soziale Stadterneuerung den Bewohner/innen einen „langen Atem“ abfordert, sollte auch Politik und Verwaltung einen langfristigen Blick auf die Quartiere über das Programmende hinaus entwickeln.

Das Engagement der Menschen vor Ort braucht Pflege und Nahrung; das ist kein Selbstläufer. Wir wünschen uns vor Ort deshalb eine Anlaufstelle, ein Bürgerbüro, einen Quartiersbeauftragten oder ähnliches zur Fortsetzung einer dezentralen und kurzwegigen Kooperation zwischen Verwaltung und Bewohner/innen. Dazu sollten jetzt installierte Beteiligungsforen wie der Beirat Soziale Stadt erhalten bleiben, um den Bewohner/innen eine weitere Mitgestaltung und Beteiligung zu signalisieren. Ebenso sollte sichergestellt werden, dass soziale Gruppenarbeit und Bildungsangebote im Quartier weiter gefördert werden.

4. Die Aufstockung des B-L-P um 5,84 Mio Euro zur Förderung von nichtinvestiven Projekten ist für die Akteure vor Ort eine wegweisende Entwicklung. Allerdings sollte hier der Blick nicht immer vorrangig auf neue Modelle und Ansätze sondern auf bereits bewährte Modelle gerichtet sein, die der Verstetigung bedürfen. Diese sollten neben der Förderung und Sicherstellung von einer Anlaufstelle bzw. einer Funktion von Quartiersbeauftragten (wie oben beschrieben) vor allem gesehen werden in der
 - a. Verstetigung von nachbarschaftlichen Hilfenetzen (Förderung von Vermittlungsbüros zur Koordination und Umsetzung der Hilfen)
 - b. Unterstützung entstandener ehrenamtlicher Strukturen (finanzielle Förderung von Nachbarschaftsvereinen und deren Angebote, Mittel für Bildung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen, Förderung sozialer Gruppenarbeit für die Nachbarschaft)
 - c. Unterstützung von Konfliktlösungssystemen (Ausbildung von Nachbarschaftskonfliktvermittlern und deren Koordination und Steuerung, Förderung aufsuchender Kontaktarbeit (Kiezläufer) im Quartier)
5. Beschäftigungsförderung ist und bleibt sicher die noch größte Baustelle im Programm. Um das substantiell zu verbessern, müssten die „Fleischtöpfe“, d. h. die investiven Mittel für diese Aufgabe geöffnet werden. Dies könnte z. B. dadurch erfolgen, dass künftig Ausschreibungen für bauliche Maßnahmen nicht an den billigsten Anbieter gehen sondern an den, der zur Erbringung der Leistung auch Arbeitslose vor Ort mit einstellt und qualifiziert.

Dazu brauchen wir vor Ort auch eine aktive Wirtschaftsförderung, die insbesondere dem Kleingewerbe Unterstützung gibt.

6. Nachhaltigkeit hängt aus unserer Erfahrung eng zusammen mit der Erdung von Strukturen, Prozessen und Projekten vor Ort. Kirchengemeinden, lokale Träger, Wohlfahrtsverbände sind da durch ihre vielfach langjährige Präsenz und das positive Image in der Bevölkerung Garanten für die Nachhaltigkeit von Entwicklungen. Sie gilt es, frühzeitig in den Prozess der Verstetigung mit einzubeziehen und ihre Akzeptanz vor Ort positiv zur Sicherung nachhaltiger Effekte zu nutzen.

Michael Heinz, 25.08.06

Schriftliche Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. zur Anhörung im Hessischen Landtag: "Sechs Jahre Soziale Stadterneuerung – Bilanz und Perspektiven" am 31. August 2006

Vorbemerkung

Das Land Hessen war in den vergangenen 30 Jahren erfolgreich bei der Auflösung von Obdachlosengebieten und -siedlungen durch ein integriertes Vorgehen unter Einbindung der verschiedenen Bereiche Gemeinwesenarbeit, Sanierung von Schlicht- und Einfachstunterkünften, Soziale Stadtteilentwicklung, BewohnerInnenbeteiligung, Lokale Beschäftigung, Wohnungsversorgung, Kinder- und Jugendhilfe, Frauenförderung und Soziale Sicherung. Hierbei hat die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. (LAG) als trägerübergreifendes Netzwerk von Gemeinwesenarbeitsprojekten und BewohnerInneninitiativen entscheidend mitgewirkt und nachhaltig zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen von Menschen in den benachteiligten Quartieren beigetragen.

Seit 2001 berät und unterstützt die LAG im Rahmen ihrer Mitarbeit in der Servicestelle HEGISS Kommunen, freie Träger der Gemeinwesenarbeit, Planungsbeauftragte, betroffene BürgerInnen an den Soziale-Stadt-Standorten sowie das Land Hessen bei der Umsetzung des Programms "Soziale Stadt" in Fragen der BürgerInnenbeteiligung, der Kinder- und Jugendhilfe, des Quartiersmanagements, der Einbindung des 3. Sektors sowie der Lokalen Ökonomie.

Die folgenden Ausführungen stellen eine Bilanzierung der wesentlichen Erfahrungen und Erkenntnisse aus der langjährigen Beratungstätigkeit der LAG vor Ort und auf Landesebene dar. Dabei werden die vorhandenen Nachsteuerungsbedarfe bezogen auf den Programmansatz Soziale Stadt aus Sicht der LAG benannt und die daraus resultierenden notwendigen Weiterentwicklungen beschrieben.

→ Soziale Stadt erfolgreich - Weiterentwicklung, Fortführung und Öffnung notwendig

Mit dem Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" und der damit verbundenen konzeptionellen Philosophie ist es gelungen, in zahlreichen benachteiligten Wohngebieten in Hessen positive Entwicklungen und stabilisierende Wirkungen zu erzielen.

Nach sechs Jahren Programmlaufzeit kann u.a. festgestellt werden, dass

- "Soziale Stadt" dazu führt, die Aufmerksamkeit der kommunalen Akteure auf Wohngebiete mit besonderem sozialen und städtebaulichen Handlungsbedarf zu richten.
- „Soziale Stadt“ geeignet ist, lokale Strategien zur integrierten Sozialraumentwicklung und Verhinderung Sozialer Brennpunkt herauszufordern und zu unterstützen.
- Soziale Stadt“ und die damit verbundenen in den HEGISS-Leitlinien festgelegten Standards den Kommunen die Möglichkeit eröffnen, zielgenauer, abgestimmter, kooperativer, partnerschaftlicher, bürgernäher Soziale Stadtentwicklung zu gestalten. Diese Chance haben viele der beteiligten Kommunen für ein erfolgreicheres und wirkungsvolleres Vorgehen genutzt.
- "Soziale Stadt" dazu beiträgt, den Ghettocharakter einzelner Quartiere aufzubrechen und Ansatzpunkte für Stadtteilidentität und neue Nachbarschaftsentwicklungen zu finden.
- über "Soziale Stadt" BewohnerInnengruppen, die ihren Stadtteil bereits "aufgegeben" hatten, wieder Hoffnung schöpfen und engagiert sind, wenn sich durch sichtbare städtebauliche Investitionen, soziale Projekte sowie durch intensivere Aufmerksamkeit von Politik- und Verwaltung Verbesserungen zeigen.

Daraus folgt:

- Der Ansatz Soziale Stadt und die damit verbundene Förderung muss auch zukünftig als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Land und Kommunen weiterverfolgt werden. Die gesellschaftlichen Problemstellungen (u.a. Integration, Bildung, Arbeitslosigkeit, Gewalt an Schulen) werden sich aller Voraussicht nach weiterhin sozialräumlich in bestimmten Stadtteilen fokussieren und potenzieren. Daher ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Städte und deren betroffenen Stadtteile dabei zu unterstützen, soziale und sozialräumliche Ausgrenzung zu bekämpfen.
- Das Erfolgsmodell "Soziale Stadt" muss so multipliziert und geöffnet werden, dass auch andere benachteiligte Stadtteile in Hessen, die bislang noch nicht im Blick sind, eingebunden werden und diese ebenfalls die Chance erhalten an den Erfahrungen, Erkenntnissen, Serviceleistungen zu partizipieren und zu profitieren. Aus Sicht der LAG ist dazu eine hessische Gesamtstrategie zur Verhinderung und Überwindung Sozialer Brennpunkte notwendig.

Trotz aller erzielten positiven Effekte und neu eingerichteter, wirkungsvoller Strukturen gibt es weiterhin den Bedarf die Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) weiterzuentwickeln:

- Um zu verhindern, dass aus der Gemeinschaftsinitiative nur ein Ressortprogramm der Städtebauförderung herkömmlichen Zuschnitts wird, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um insbesondere die Bereiche Bildung, Soziales und Beschäftigung verstärkt in die Umsetzung der Zielvorgaben einzubinden.
- Akteursgruppen, die selbst nach sechs Jahren "Soziale Stadt" sich nur zögerlich der Gemeinschaftsaufgabe stellen und öffnen, müssen weiterhin beworben und von der Richtigkeit des integrierten Vorgehens überzeugt werden.
- Bereits engagierte BewohnerInnen sind weiter zu unterstützen und vor Überforderung zu schützen, noch nicht ausreichend erreichte Bevölkerungsgruppen sind durch entsprechende niedrigschwellige Bildungsangebote zu stärken.

Dementsprechend sind die Leitlinien zur Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt weiterzuentwickeln.

1. Ressortübergreifende Zusammenarbeit und Ressourcenbündelung

a) Landesebene

→ Gesamtstrategie zur sozialräumlichen Armutsbekämpfung notwendig

Die bisherigen erfolgversprechenden Aktivitäten greifen zu kurz, wenn das Land Hessen nicht insgesamt seine entsprechenden Handlungs- und Förderstrategien in anderen Politikbereichen auch auf sozialräumliches Handeln – im Sinne einer Gesamtstrategie zur sozialräumlichen Armutsbekämpfung – ausrichtet und ausweitet.

→ Interministerielle Zusammenarbeit ausbauen

Im Sinne des angestrebten integrierten Förderansatzes sind andere Fachministerien herausgefordert, sich mit ihren Programmen an der Gemeinschaftsinitiative zu beteiligen. Das Land sollte daher die interministerielle Zusammenarbeit intensivieren. Die Konstituierung einer interministeriellen Lenkungsgruppe, die relevante externe Akteure einbezieht (u.a. Träger der Gemeinwesenarbeit, Wohlfahrtsverbände, Beschäftigungsträger, Wohnungsunternehmen, Bewohner), kann die Weiterentwicklung der Programmumsetzung befördern. Als Pendant zu

den örtlichen Koordinatoren der Sozialen Stadt in den Kommunalverwaltungen erscheint es sinnvoll auf Landesebene in den relevanten Ministerien ebenfalls KoordinatorInnen/AnsprechpartnerInnen für das integrierte Vorgehen bezogen auf benachteiligte Sozialräume zu benennen.

→ Landesförderprogramme gezielt in benachteiligte Sozialräume lenken

Es ist zu prüfen, inwieweit Zweckbindungen oder Empfehlungen in vorhandene Landesprogramme aufzunehmen sind und/oder sogar eine Harmonisierung von Förderbestimmungen möglich ist. Analog den Verknüpfungsansätzen im Wohnraumförderungsgesetz sowie den richtungsweisenden Strategien des Bundesfamilienministeriums mit den Programmen "Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten" (E&C) sowie "Lokales Kapital für soziale Zwecke" (LOS) sind in ähnlicher Weise Landesinitiativen zu starten, die nicht immer zwangsläufig mit einem neuen Finanzmitteleinsatz verbunden sein müssen. Hilfreich ist jedoch, dass in Frage kommende Förderschienen mit einer anteiligen Zuspitzung auf benachteiligte Stadtquartiere ("Sozialraum-Mainstreaming") versehen sind. Um eine Übersicht über bereits laufende Förderungen, die in den benachteiligten Stadtteilen Wirkung zeigen, bzw. Fördermöglichkeiten zu erhalten, könnte ein Maßnahmenkatalog der Landesregierung für sozialräumliche Armutsbekämpfung erstellt werden.

→ Wirkung von "Soziale Stadt" auf andere weitere benachteiligte Stadtteile übertragen

Das Land Hessen sollte sich dafür einsetzen, dass der Ansatz der "Sozialen Stadt" auch über die bislang ins Programm aufgenommenen Stadtteile hinaus Wirkung zeigt. Im Sinne der Gemeinschaftsinitiative sollten auch Quartiere mit nicht vordringlichem städtebaulichen Handlungsbedarf von den verschiedenen auf den Sozialraum ausgerichteten Förderungen profitieren können. Kommunen bzw. Stadtteile, die ihr Vorgehen entsprechend den HEGISS-Leitlinien ausrichten, sollten daher ebenfalls das Prädikat "Soziale-Stadt-Standort" erhalten können, um Mittel aus den Komplementärprogrammen zu erhalten. Eine Multiplikation des HEGISS-Ansatzes könnte in Hessen in einem ersten Schritt auch über die Öffnung des HEGISS - Erfahrungsaustausches sowie der HEGISS-Beratung für alle hessischen Sozialen Brennpunkte und benachteiligten Stadtteile gelingen.

→ Auswahl benachteiligter Stadtteile qualifizieren - Entwicklung von Stadtteilmonitoring

Die Gebietsauswahl für den Einsatz des Bund-Länder-Programms sowohl auf lokaler als auch auf überregionaler Ebene wird sehr beliebig und zufällig vorgenommen. In den Städten und Gemeinden bzw. den Landkreisen fehlt vielerorts eine kontinuierliche Sozialberichterstattung, so dass die Beobachtung und Priorisierung von sozialräumlichem Interventionsbedarf nur in Ausnahmefällen systematisch erfolgt. Nur wenige Kommunen verfolgen derzeit städtische oder regionale Gesamtstrategien zur Gestaltung einer "Sozialen Stadt", die die Auflösung aller bestehender Sozialen Brennpunkte bzw. die dauerhafte Verhinderung benachteiligter Stadtteile zum Ziel haben. Oft steht bei der Gebietsauswahl der städtebauliche Handlungsbedarf im Vordergrund. Problemlagenanalyse, Zielvorgaben und Handlungskonzepte für die ausgewählten Sozialräume bleiben zunächst unpräzise. Zwar wird im Sinne eines "lernenden Programms" oft ein offener Planungsprozess eingeleitet; soziale Indikatoren für territoriale Planung bleiben jedoch nur mangelhaft definiert bzw. recherchiert. Die Einbindung der lokalen Akteure der Sozialplanung kann als unzureichend bezeichnet werden. In der Regel sind sie im besten Falle auf sektorale Fachkonzepte (Bildung, Beschäftigung, Wohnen, Wirtschaft, Gesundheit usw.) bzw. Zielgruppenplanung (Jugend, Senioren, MigrantInnen usw.) ausgerichtet. Auf der Ebene der Kommunen und des Landes sollte daher erwogen werden, ob nicht zukünftig bei der Aufnahme in das "Soziale-Stadt-Programm" zumindest die örtlichen Träger der Jugend- und Sozialhilfe bzw. die Jugend- und Sozialministerien mitzeichnen und dadurch ihre kontinuierliche Mitverantwortung dokumentieren.

b) Kommunale Ebene und Stadtteilebene

→ Standards für das kooperative Stadtteilmanagement beachten und umsetzen

Das Programm Soziale Stadt stärkt die Etablierung von Stadtteilmanagement, neuer Steuerung sowie lokaler Entwicklungspartnerschaften für "Soziale-Stadt"-Standorte und fördert zielorientiertes, interdisziplinäres Handeln sowie die Kooperation und Koproduktion unter den unterschiedlichen Akteuren im Sozialraum.

Stadtteilentwicklungsprozesse benötigen eine klare Struktur der Bearbeitung. Zunächst ist zu klären, welche unterschiedlichen Funktionen und Aufgaben erledigt werden müssen. Die Bandbreite reicht von der Gesamtprojektsteuerung, Koordination über Moderation, Projektentwicklung bis hin zur Vernetzung, Bürgerbeteiligung und -aktivierung. Wie eine sinnvolle Aufgaben- und Rollenverteilung aussehen kann, ist in jeder einzelnen Kommune und jedem Stadtteil auf dem Hintergrund örtlich vorzufindender Gegebenheiten zu entwickeln. Gewachsene Strukturen, politische Konstellationen, beteiligte Akteure, langjährige Traditionen müssen Berücksichtigung finden. Unabhängig von lokalen Voraussetzungen sind aber die Kernpunkte einer kooperativen Stadtteilentwicklung wie folgt zu benennen.

- Grundsatzbeschluss zu einem "Leitbild Soziale Stadt" der kommunalen Gremien
- Selbstbindung der Gremien zur Bearbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzepts im Sinne eines integrierten Handlungskonzeptes und lokalen Aktionsplanes
- Dezernats- und ämterübergreifende Koordination durch eine(n) Stadtteilbeauftragte(n)
- Einrichtung eines Stadtteilbüros mit Gemeinwesenarbeit und dialogischer Planung
- Schaffung eines gemeinwesenbezogenen Träger- und Akteursnetzwerkes (z.B. Trägerverbund, Stadtteilkonferenz)
- Unterstützung der (Selbst-)Organisation der BürgerInnen, Entwicklung geeigneter Beteiligungsformen (insbesondere für MigrantInnen, artikulationsungeübtere, gremienunerfahrene StadtteilbewohnerInnen)
- Schaffung von Strukturen für einen funktionierenden BürgerInnen-Politik-Dialog (z.B. in Form von Stadtteilbeiräten, Runden Tischen)

Mit der Aufnahme in das "Soziale-Stadt"-Programm soll die Verpflichtung der Kommunen einher gehen, sich zu diesen Kernpunkten verbindlich zu erklären und die Fortschreibung in Stadtteilentwicklungsberichten nachzuweisen, die alle drei bis fünf Jahr vorzulegen sind.

→ Zusammenarbeit auf Augenhöhe, Gleichrangigkeit der Beteiligten

Zu den Erfolgsvoraussetzungen für eine zielgerichtete Stadtteilentwicklung gehört die gleichberechtigte Einbeziehung und Kooperation der Akteure des öffentlichen, wirtschaftlichen und gemeinwohlorientierten Sektors. Der auf städtebauliche Investitionen ausgerichtete Förderansatz des Programms schafft die notwendige Dynamik für die Gebietsentwicklung, dominiert jedoch häufig die Handlungslogik der Entwicklungsprozesse. Traditionelles sektorales Arbeitsverständnis, ungeübte Kooperation sowie Konkurrenz erschweren neue Formen der Zusammenarbeit und Vernetzung nicht nur unter den Akteuren des öffentlichen und wirtschaftlichen Sektors. Die unverzichtbare Einbindung der lokalen Akteure des "dritten Sektors" findet nur langsam die notwendige Beachtung. Deshalb ist die Einbindung der Akteure der sozialen Arbeit bei der Entwicklung und Gestaltung "integrierter Handlungskonzepte" hierbei ein wichtiger Schritt. Das Prinzip der "gleichen Augenhöhe" sollte sich deshalb sowohl in der verwaltungsin-

ternen Gewichtung (Gleichberechtigung der Stadt- und Sozialplanung) als auch in der stärkeren Einbindung der freien Träger aus Sozial- und Jugendhilfe widerspiegeln. Dazu gehört auch, die Beteiligung von BewohnerInneninitiativen zu fördern sowie Vereine und anderes ehrenamtliches Engagement zu unterstützen. Projekte zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe, zur nachhaltigen Stabilisierung der sozialen Verhältnisse und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens im Stadtteil sind in der Prioritätensetzung städtebaulichen Aktivitäten gleichzustellen.

Für die Aktivitäten vor Ort sind besonders qualifizierte StadtteilentwicklerInnen einzusetzen, die unterschiedliche Aufgaben und Funktionen für den Stadtteil wahrnehmen. Dabei sind gleichgewichtig die Kompetenzen der Gemeinwesenbeauftragten (Aktivierung und Organisation von BewohnerInnengruppen, „horizontale“ Vernetzung im Stadtteil) und der Planungsbeauftragten (Darstellung von Projekten, Entwicklung von Planungsalternativen, „vertikale“ Vernetzung mit Behörden und Institutionen) zusammenzuführen. Verschiedene Organisationsmodelle sind in der Praxis erprobt worden. Als Erfolg versprechend hat sich zum einen ein „Tandem“-Modell erwiesen, in dem Planungs- und Gemeinwesenbeauftragter (in enger Kooperation mit dem Gebietsbeauftragten der Verwaltung) gemeinsam das Quartiersmanagement bilden. Ein anderes erfolgreich erprobtes Modell ist die institutionelle und räumliche Trennung von Gemeinwesenbüro (freier Träger) und Projektbüro (Stadt) mit einer klaren Aufgabenteilung, das bewusst auf ein gemeinsames Stadtteilbüro verzichtet. Eine dritte Variante ist das 3-Ebenen-Modell mit dem Stadtteilbüro auf Quartiersebene, dem Stadtteilmoderator als intermediäre Instanz und dem Gebietsbeauftragten auf der Verwaltungsebene.

→ **Unabhängigkeit des Gemeinwesenbeauftragten gewährleisten**

Unabhängig vom Organisationsmodell ist insbesondere der Part des/der Gemeinwesenbeauftragten losgelöst von hoheitlichen Aufgaben wahrzunehmen. Häufig sind Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung Adressaten von Forderungen aus dem Stadtteil, die im Widerspruch zu den kommunalen Interessen bzw. entsprechendem Handeln stehen können. Loyalitätskonflikte städtischer MitarbeiterInnen können dadurch vorprogrammiert sein. Insofern sollten sich besonders freie Träger der Wohlfahrtspflege mit dem Ansatz der Gemeinwesenarbeit im Arbeitsfeld engagieren, da hierdurch eine eigenständige Interessenvertretung für den Stadtteil eher möglich ist. Geeignete Träger sollten nach lokalen Gegebenheiten ausgewählt oder neu gebildet werden. Sollten aufgrund der Vor-Ort-Situation städtische MitarbeiterInnen den Auftrag für die Organisation der BürgerInnenmitwirkung erhalten, so sind diese einerseits mit einem weitgehenden Handlungsspielraum gegenüber der Behörde auszustatten und andererseits ist ihre primäre Verpflichtung gegenüber der Einwohnerschaft sicherzustellen.

2. Kooperation mit externen Akteuren

Als schwieriger und langwieriger als ursprünglich angenommen, hat sich die Einbindung von bestimmten externen Akteuren in die integrierte Stadtteilentwicklung erwiesen. Je nach regional unterschiedlichen Entwicklungen und Sachstände sind vielerorts noch die Arbeitsagenturen, Jobcenter, Schulen, Kindergärten, Volkshochschulen, aber auch Träger der Sozialarbeit und Wohnungsunternehmen für eine verstärkte und kontinuierliche Mitarbeit zu gewinnen gewesen.

→ **Förderprogramme zur Gewinnung und Einbindung externer Akteure nutzen**

Unterstützung bei dem Vorhaben, die Kooperationen in den benachteiligten Sozialräumen zu stärken, lassen drei aktuelle Förderprogramme erhoffen.

Als bereits sehr erfolgreich hat sich der niedrighwellige Ansatz des Bundesprogramms Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS), der an Standorten der Sozialen Stadt zur Wirkung

kommt, erwiesen. Ziel war und ist es, die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Beschäftigung in benachteiligten Wohnquartieren zu unterstützen. LOS hat eindrucksvoll zum bisherigen Erfolg der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt beigetragen: Integriertes und vernetztes Vorgehen wurden gefördert, kleine Initiativen und Menschen, die bislang nur schwer zu erreichen waren, zur Teilnahme ermutigt, innovative, modellhafte Projekte ermöglicht. Jobcenter, Wohnungswirtschaft, Schulen konnten als Kooperationspartner und z.T. sogar nach erfolgreicher Erprobung als zukünftige Finanziere gewonnen werden. Es spricht vieles dafür, dass dieser erfolgreich erprobte Ansatz in der nächsten ESF-Förderperiode von 2007-2013 auch von Seiten des Landes weiterverfolgt werden sollte. Hier gilt es zu überlegen, ob die vorhandenen Mittel in der Schwerpunktsetzung in benachteiligten Stadtteilen eingesetzt werden können, die nicht im Soziale-Stadt-Förderprogramm sind, die aber belegen, dass Sie nach den Standards der Sozialen Stadt vorgehen wollen.

Hoffnungen sind auch mit der Ausschreibung zu „HEGISS-Innovation 2006“ des Wirtschaftsministeriums verbunden. Hier sollen mit zusätzlichen Mitteln der Sozialen Stadt Modellvorhaben für soziale, kulturelle, ökologische und bildungsfördernde Projekte entwickelt werden, die in einem Teilkriterium ausdrücklich „tragfähige neue oder erweiterte Partnerschaften“ fordert und fördert.

Fortschritte im Bezug auf die Kooperation Schule/Jugendarbeit lassen sich auch über das entsprechende Aktionsprogramm des Sozialministeriums erwarten. Hier sollte gewährleistet sein, dass tatsächlich auch ein bestimmter Anteil der Förderungen gezielt in benachteiligte Quartiere fließt.

→ **Erfolgreiche Modellprojekte durch Verstetigungsansätze absichern**

Problematisch ist, dass all diese Förderansätze für die beteiligten Akteure und Projektträger keine langfristige Planungssicherheit bieten. Die Fördervorhaben sind allesamt auf Modell- und Innovationserprobung ausgelegt, die zumeist mit recht kurze Projektlaufzeiten (1/2 bis zu einem Jahr) ausgestattet sind. Die Erfahrung ist, dass selbst die nachgewiesenermaßen wirkungsvollsten Projekte keine Verstetigung erfahren, da eine Anschlussfinanzierung in der Regel nicht bewerkstelligt werden kann. So besteht die Gefahr der „Projektitis“. Es liegen Erfolgsmodelle vor, die allerdings dann entweder in der Schublade wegen fehlender finanzieller Unterstützung verschwinden oder die Träger versuchen ihr Erfolgsprojekt leicht abgewandelt zeitaufwendig beim nächsten "Innovationsprogramm" unterzubringen. Es muss aber gewährleistet sein, dass erfolgreiche Projektansätze die Möglichkeit zur Fortführung und Weiterentwicklung erhalten.

→ **Nachhaltigkeit durch Vernetzung der Stadtteilakteure sichern**

Die Einbindung und Vernetzung der unterschiedlichen Stadtteilakteure zu einer lokalen Entwicklungspartnerschaft, die die Förderphase des Programms überdauert, sollte von Beginn an eingeplant und konstituiert werden. Eine solche Partnerschaft bündelt die Interessen im Stadtteil, ermöglicht die Einbindung der verschiedenen Stadtteilakteure aus lokalen Trägern, Bürgerschaft, Verwaltung, Wohnungswirtschaft, lokalen Unternehmen usw. Zur Stärkung der Kooperation unter den Akteuren auf der Ebene des Stadtteils ist eine kontinuierliche und verbindliche Zusammenarbeit aller relevanten Akteure notwendig. Träger- bzw. Planungskonferenzen (nach §78 SGB VIII, KJHG) bilden an manchen Standorten geeignete Foren zur Planung und Abstimmung öffentlicher und freier Träger. Aufgrund fehlender TeilnehmerInnengruppen und vager Themenstellungen greift dieses an sich richtige Vorgehen häufig zu kurz. Die geschaffenen bzw. vorhandenen Strukturen müssen sich zu Entwicklungspartnerschaften weiterentwickeln, die die Gestaltungskompetenz für die Integrierten Handlungskonzepte und Lokalen Aktionspläne übernehmen können. Parallele Vernetzungsstrukturen für die Stadtteile sind mög-

lichst zu vermeiden, da dies ansonsten zu einer Überforderung insbesondere der ehrenamtlichen Akteure führen kann.

→ **Träger der Sozial- und Jugendarbeit als wichtige Akteure der Verstetigung einbinden**

Von Beginn an sind die Träger der Sozial- und Jugendhilfe als Schlüsselakteure einzubinden. Sie garantieren auch über die Investitionsphase hinaus, dass Quartiers- und Stadtteilentwicklungseffekte gesichert und verstetigt werden. Die Akteure des Städtebaus reduzieren, so die Erfahrung, ihre Stadtteilaktivitäten nach der Investitionsphase. Die Akteure der Sozial-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit hingegen bleiben in der Regel in diesen Gebieten weiter präsent. Sie müssen im Zeitraum der Intensivphase der Programmwirkung so aufgestellt werden, dass sie im Anschluss mit ihren Ressourcen die geschaffenen Quartiers- und Stadtteilstrukturen stärken und weiterentwickeln können. Dazu wird ein verstetigtes Stadtteilbudget benötigt, das sich nicht nur an den Pflichtleistungen des Sozialrechts orientiert.

→ **Gemeinwesenarbeit über Programmlaufzeit hinaus verstetigen**

Eine Schlüsselbedeutung kommt dabei der Gemeinwesenarbeit bzw. dem Quartiersmanagement vor Ort zu. Hier werden Aufgaben im Stadtteil übernommen, die die Eigeninitiative von BewohnerInnengruppen fördern und deren Engagement für den Prozess der Stadtteilentwicklung aktiviert. Zur nachhaltigen Stabilisierung sind hierfür Ressourcen auch über die Programmlaufzeit hinaus notwendig.

3. Aktivierung und Beteiligung (der BewohnerInnen)

In den Stadtteilen ist vielerorts neues politisches und bürgerschaftliches Engagement entstanden. Der direkte BürgerInnen-Politik-Dialog erhält dort neue Impulse, wo sich politische Mandatsträger verbindlich in stadtteilbezogenen Gremien und Arbeitsstrukturen einbinden und den Interessenausgleich suchen. In den Standorten bringen Einzelpersonen, Gruppen und Vereine ihre Ideen ein und sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Die Zielvorgabe „Schaffung von selbsttragenden Strukturen“ darf allerdings nicht zu einer Überforderung und dem Rückzug von Politik und professionellen UnterstützerInnen führen.

→ **„Leitbild BürgerInnenbeteiligung“ erstellen**

In allen begleitende Richtlinien und Empfehlungen zum Programm steht der Anspruch der BürgerInnenbeteiligung und -aktivierung ganz vorne. In der Praxis ist allerdings oft unklar, ob das Programm als Auslöser für mehr „Lokale Demokratie“ und funktionierende Nachbarschaftssysteme genutzt werden soll oder ob BürgerInnenbeteiligung nur als lästiges Beiwerk zum Investitionsprogramm gesehen wird. Erforderlich ist, dass die Beteiligten sich auf gemeinsame Ziele und Grundsätze verständigen, die Frustrationen und Irritationen bezüglich der Beteiligungsmöglichkeiten weitgehend ausräumen („Leitbild BürgerInnenbeteiligung“).

→ **Förderung des Dialogs zwischen Politik und Bewohnerschaft**

Zur Stärkung der Möglichkeiten zur Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen bedarf es Formen und Strukturen der Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung. Neben „offenen BewohnerInnenforen“ und „Runden Tischen“ ist von der Kommune ein verbindlicher Dialog zwischen Bewohnerschaft und Politik zu konstituieren, der zur Überwindung von Politikverdrossenheit beiträgt. Stadtteilbeiräte sind dafür eine Variante. In ihnen suchen Delegierte aus unterschiedlichen Quartieren und kulturellen Milieus ihren Interessenausgleich, in ihnen wird mit VertreterInnen der Parlamentsfraktionen über politische Prioritäten debattiert und z.B. über die Verwendung von Verfügungsfonds entschieden. Noch weitergehend wäre die durch Stadtratbeschluss legitimierte prinzipielle Verlagerung der Entscheidung über die Verwendung eines Großteils der kommunalen Gelder in den Stadtteil („Bürgerhaushalt“). Darüber hinaus können

Stadtteilbeiräte Offenheit, Transparenz und eine neue politische Kultur unter den Beteiligten schaffen. Erfahrungen zeigen, dass damit ein neues Wir-Gefühl und eine Lobby für benachteiligte Stadtteile entstehen. Die vorhandenen Gremien sind in Form, Methode und Inhalt näher an den BewohnerInneninteressen und -bedürfnissen weiterzuentwickeln.

→ Kompetenzen benachteiligter Bevölkerungsgruppen stärken - Lebensnah qualifizieren

Bislang konnte das Ziel der Einbindung der sozial benachteiligten und durchsetzungsschwächeren Bevölkerungsgruppen nur punktuell erreicht werden. Deshalb müssen die konzeptionellen und praktischen Aktivitäten weiter intensiviert werden. Das Expertenwissen von BewohnerInnen braucht Ausdrucksformen. Insbesondere artikulationsungeübte BewohnerInnen müssen ermutigt und gestärkt werden, damit sie ihren Interessen Gehör verschaffen. Die Stärkung des Selbstwertgefühls und der Erwerb von Vertrauen in gesellschaftliche Teilhabeprozesse sind dabei zentral. Daneben geht es um die Erweiterung der individuellen und kollektiven Handlungsstrategien. Dazu gehören u.a. die Vermittlung von Beteiligungswerkzeugen wie Rhetorik, Konfliktmanagement und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Beteiligung darf sich aber auch nicht nur in Redebeiträgen oder Abstimmungen niederschlagen, sondern sollte auch ganz praktische Seiten haben: gemeinsame Gestaltung eines Festes, Gestaltung einer Sitzgruppe zwischen den Häusern, Beitrag in der Stadtteilzeitung usw..

→ Gemeinwesenarbeit zur Aktivierung und Unterstützung der Bewohnerschaft bereitstellen

Aktivierungs- und Beteiligungsprozesse sind verbindlich, kontinuierlich und langfristig anzulegen. Dazu ist der Bedarf an notwendigen Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangeboten durch die Förderung von Gemeinwesenarbeit zu sichern. Es braucht als Basisausstattung ein begleitendes Unterstützungssystem für das Gemeinwesen zur Aktivierung und Begleitung der BewohnerInnen, um die funktionierende Interessenvertretung sicherzustellen. Vor dem Hintergrund des hohen Aufwandes zur Selbstorganisation, der Orientierung in einem schwierigen Politikfeld sowie der oftmals ungünstigen sozialen Situation der Betroffenen ist der Ansatz der Gemeinwesenarbeit für ein nachhaltiges Bürgerengagement Grundvoraussetzung. Deshalb sind rechtzeitig realistische Einschätzungen zu treffen, wie nach Ende der Programmlaufzeit vorhandene oder aufgebaute Strukturen aus bewohnernahen Organisationen, Vereinen und Interessengruppen aufrechterhalten werden können.

Frankfurt am Main, 28.08.2006

Diakonie

in Hessen und Nassau

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e.V. * Ederstraße 12 * 60486 Frankfurt am Main
Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Gern
Tel.: +49-69-79 47 280
Fax: +49-69-79 47 309
E-Mail: wolfgang.gern@dwhn.de

Anhörung im Hessischen Landtag

„Sechs Jahre Soziale Stadterneuerung – Bilanz und Perspektiven“

Donnerstag, 31. August 2006

Stellungnahme von Dr. Wolfgang Gern, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege und damit auch die Diakonie leisten einen spezifischen Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens in den Kommunen und sind Partner des öffentlichen Trägers bei der Sicherung eines breiten Spektrums von Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Zusätzlich nehmen sie eigenständig Aufgaben zur sozial-kulturellen Daseinsfürsorge wahr und sind sozialpolitischer und zivilgesellschaftlicher Akteur im Gemeinwesen.

Die freien Träger sind mit dem Gesamtspektrum ihrer Arbeitsfelder und ihrer besonderen Einbindung in die Zivilgesellschaft Garanten für die nachhaltige Sicherung der sozialen Infrastruktur vor Ort und für Zugänge zu den Lebenswelten von Randgruppen in den Quartieren.

Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ hat sich aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege als Konzept, Strategie und Förderprogramm zur Prävention und Intervention in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf bewährt.

Für die Auswahl von Standorten müssen vor Ort und landesweit allerdings transparente städtebauliche und soziale Indikatoren zur Geltung kommen. Standortsspezifische Entwicklungskonzepte müssen unter den Beteiligten – insbesondere mit der Jugendhilfe- und Sozialplanung – besser abgestimmt werden. Außerdem muss die Einbindung der einzelnen Standortkonzepte in eine kommunale und regionale Gesamtstrategie „Soziale Stadt“ höhere Bedeutung erhalten.

Die neue Schwerpunktsetzung bei der Förderung von Stadtentwicklung zeigt mit dem Bund-Länderprogramm „Soziale Stadt“ deutliche Erfolge, die sich unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu bewähren haben. Es war notwendig und richtig, dass die staatlichen Ebenen die Kommunen durch „goldene Zügel“ herausgefordert haben, vernachlässigte Quartiere und Stadtteile in den Blick zu nehmen.

Durch die Bereitstellung von Fördermitteln verbunden mit Leitlinien konnte es gelingen, politische und finanzpolitische Hemmnisse abzubauen und ganzheitliche Strategien zu Sozialraumentwicklung auf den Weg zu bringen. Es sind Grundlagen geschaffen, „überforderte Nachbarschaften“ zu unterstützen und die soziale, kulturelle, städtebauliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit (wieder) herzustellen. Viele Quartiere und Stadtteile erhalten endlich die notwendige Aufmerksamkeit und Unterstützung, sich dem besonderen Handlungsbedarf zu stellen. Es gelingt, den in Problemgebieten besonders

ausgeprägt vorkommenden gesamtgesellschaftlichen Fragestellungen wie z.B. Folgen von Migration und Arbeitslosigkeit zu begegnen bzw. präventiv tätig zu werden.

Fokus: Kooperation mit externen Akteuren

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sind zentrale Partner bei der Sozialen Stadterneuerung und leisten nachhaltige Beiträge zur sozialen Stadt- und Gemeinwesenentwicklung über die Laufzeit von besonderen Förderprogrammen hinaus.

In den Kommunen und Quartieren sind die freien Träger von Fachdiensten, Einrichtungen und Projekten lokal präsent. Sie übernehmen Aufgaben als Träger in unterschiedlichsten Bereichen, so z.B.:

- in der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Bildungs- und Tageseinrichtungen,
- von lokalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten,
- von Migrationsdiensten und Integrationsprojekten,
- von sozialer Gruppenarbeit und niedrigschwelliger Beratung,
- von psycho-sozialen Hilfen sowie der Gesundheits- und Altenhilfe,
- in der Jugend-, Erwachsenen- und Familienbildung.

Dabei bringen sie ihre spezifische Fachlichkeit unabhängig von hoheitlichen Aufgaben ein

- als intermediärer Akteur zwischen Bürger und Staat bzw. Klient und öffentlicher Verwaltung,
- als zivilgesellschaftlicher Akteur durch Bindungen an Kirchengemeinden, Trägervereine und Bürgergruppen,
- als subsidiärer und anwaltlicher Akteur zur Wahrnehmung des sozialpolitischen Mandates,
- als Partner bei der Ausgestaltung des lokalen Sozialstaates,
- als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Stadtentwicklung,
- durch Bereitstellung von Eigenmitteln und Erschließung weiterer Ressourcen.

Im Rahmen von Stadtteil- und Quartierarbeit sind sie als Träger von Gemeinwesenarbeit mit Fachpersonal und Gemeinschaftseinrichtungen in Sozialen Brennpunkten präsent. Im Rahmen von kooperativen Stadtteilmanagements sind sie als Gemeinwesenbeauftragte bzw. Quartiermanagement in HEGISS-Standorten tätig. In beiden Typen nehmen sie Aufgaben zur sozialen Nachbarschaftsentwicklung und Community Organizing wahr. In Stadtteil- bzw. Quartierbüros und Stadtteilzentren bzw. Nachbarschaftshäusern sind sie Anlaufstelle zu den Lebenswelten verschiedener Bewohnergruppen und Partner für das Akteursnetzwerk vor Ort. Zu den Kernaufgaben gehört:

- ⇒ Aktivierung der Nachbarschaften zur Eigeninitiative und Interessenvertretung;
- ⇒ Begleitung und Unterstützung von Gruppen, Moderation von Foren und Gremien;
- ⇒ Vernetzung der Stadtteil- bzw. Quartiersakteure und „starker Unterstützer“ zur lokalen Entwicklungspartnerschaft ;
- ⇒ Initiierung, Planung und Umsetzung von lokalen Projekten;
- ⇒ Mitwirkung in Planungs- und Lenkungsgruppen, Vertretung von Stadtteil- bzw. Quartierinteressen.

Die Kooperationsstrukturen (und: KoPRODUKTIONSstrukturen) haben sich an den HEGISS-Standorten deutlich verbessert, indem zumindest vor Ort zur Umsetzung des Förderprogramms ämterübergreifende Arbeitsstrukturen unter Einbeziehung der extern Beauftragten gebildet wurden. Fazit: Der hessische „Tandemansatz“ aus Stadtplanungs- und Gemeinwesenbeauftragtem hat sich hier eindeutig bewährt. Außerdem hat die Stärkung des sozialen und kulturellen Sektors bei der Umsetzung der HEGISS-Konzeption eine Aufwertung erfahren.

Aus lokalen Netzwerken in den Siedlungen und Quartieren haben sich im Ansatz Lokale Entwicklungspartnerschaften gebildet, die aktorsgruppen- und trägerübergreifend gemeinsam an der Umsetzung von Lokalen Entwicklungskonzepten und Aktionsplänen arbeiten und verschiedene Zielgruppen der Siedlungsbevölkerung einbeziehen können.

Große Hemmnisse gibt es nach wie vor bei der Einbeziehung der lokalen Wirtschaft, Arbeitsverwaltung und Bildungsträger. Allerdings gibt es auch einige aussichtsreiche Kooperationsansätze, in denen die vorhandenen Ressourcen aller Beteiligten zukunftsweisend eingebracht wurden.

Die Bedeutung des Städtebaus ist nach wie vor sehr dominant, die Akteure des Sozial- und Jugendbereichs agieren mit wenigen Ausnahmen nicht auf Augenhöhe.

Diese Situation hat sich mit dem Ausstieg des Hessischen Sozialministeriums aus sämtlichen Projektförderungen (ca. 6 Mio. Euro!) im Zusammenhang mit der Stärkung benachteiligter Sozialräume verschärft.

Erst mit Einführung des EU-geförderten LOS-Bundesprogramms konnte hier eine wichtige Ergänzung auf den Weg gebracht werden, z.B. durch die Bundesvorgabe: Benennung einer Koordinationsstelle beim Jugendamt sowie die entsprechende Bereitstellung finanzieller Mittel. Diese Mikroprojekt-Förderung hat dazu geführt, dass Akteure aus dem gesamten sozialen Netzwerk zur Durchführung von eigenen Projekten animiert wurden.

Fokus: Ressourcenbündelung und ressortübergreifende Zusammenarbeit

Die Aktivierung zusätzlicher und Bündelung vorhandener Ressourcen auf Landes-, Kommunal- und Quartiersebene lässt noch zu wünschen übrig. Die Erfolge – auch hinsichtlich einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit – sind auf Kommunal- und Quartiersebene recht unterschiedlich, gleichzeitig aber auch am ehesten sichtbar.

Auf Landesebene fallen zentrale Politikbereiche zur Stärkung des integrierten Ansatzes fast komplett aus – insbesondere sind hier die Handlungsfelder Arbeit/Soziales, Kinder-Jugendhilfe, Schule/Bildung, Wirtschaft, Kultur zu nennen!

Die Einstellung der Soziale-Brennpunkte- und HEGISS-Förderung durch das Hessische Sozialministerium hat den Stellenwert der Bereiche Soziales, Jugend und lokale Beschäftigung auf Landesebene und auf der lokalen Ebene deutlich geschwächt! Hinzu kommt, dass die Mittelstreichung eine Reduzierung der Angebote von Gemeinwesen- und Projektarbeit zur Folge hatte. Beispielhaft sind hier, neben der eigentlichen Gemeinwesenarbeit in Sozialen Brennpunkten, die dort verortete Schuldnerberatung, die offene Kinder- und Jugendarbeit, die lokale Qualifizierung und Beschäftigung und Frauenförderungs-Projekte zu nennen.

Darüber hinaus wurden kommunale Sozial- und Jugendhilfeleistungen auf den Pflichtbereich reduziert, Präventionsleistungen abgebaut und eine Vielzahl von Angeboten wurde auf bestimmte Zielgruppen und spezifische Handlungsfelder begrenzt. Eine landesweite Strategie und Handlungsoption für benachteiligte Sozialräume ist somit nicht erkennbar.

Fokus: Aktivierung und Beteiligung

Es ist gelungen, das Engagement der Bewohnerschaft an den HEGISS-Standorten zu stärken.

Schlüssel zum Erfolg ist hier zum einen die Etablierung eines niedrigschwelligen Stadtteilbüros, das Beratung und „Community Organizing“ sicherstellt. Zum anderen kennzeichnet die Bereitschaft der Akteure aus Politik und Verwaltung, verbindliche Foren zur Bürgermitwirkung im Sinne einer eigenständigen Interessenvertretung (z.B. Stadtteilbeirat) einzurichten, den Erfolg. Die dritte Stufe zur Stärkung des Engagements der (bis dahin nicht erreichten) Bewohnerschaft ist die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Durchführung eigener Projekte (Bürgerfonds / Quartiersbudget).

Aktivierung und Beteiligung von Bewohnern und Bewohnergruppen wird außerdem durch die Präsenz von und Kooperation mit örtlichen Fachdiensten erzielt. Auf diesem Weg kann ein Zugang zu einzelnen Ziel- und Personengruppen geschaffen werden, wobei auch Gruppen erreicht werden, die bislang u.U. nicht aktiv waren oder gar sein wollten. Dies impliziert aber, dass die Existenz von Parallelgesellschaften zugelassen wird und diese mit all ihrer kulturellen Unterschiedlichkeit respektiert und in die Gestaltung des Sozialraums einbezogen wird. Diese Strategie kann helfen, einer potentiellen Ghettobildung entgegen zu wirken und die gewünschte Milieuvernetzung zu erlangen.

Fokus: Perspektive für den Ausbau und die Fortführung des Programms

Die von Seiten der Wohlfahrtspflege sehr begrüßte Erweiterung des Bund-Länder-Programms um 5,844 Mio. Euro (zzgl. örtliche bzw. Dritt-Mittel) bietet auch für übergreifende Modellvorhaben im Rahmen von HEGISS neue Chancen. Als Ansatzpunkte für die Umsetzung bieten sich an:

- ⇒ die Aufnahme neuer Standorte, die im Sinne dieser Modellstrategie als Pilotstandorte gelten und die gewünschte kommunale und regionale Gesamtstrategie im Blick haben.
- ⇒ Die Entwicklung von Modellprojekten im und für den Stadtteil: Diese sollen primär in bislang nicht bearbeiteten Handlungsfeldern, neuen Projektpartnerschaften, unter Bündelung mit anderen Förderprogrammen, unter Erschließung zusätzlicher Mittel (z.B. Fundraising), Entwicklung von zentralen Trägern und Einrichtungen zu lokalen Akteuren sowie im Community Organizing Wirkung zeigen.
- ⇒ Die Weiterentwicklung von erfolgreichen Pilotprojekten: So können beispielsweise vorhandene LOS-Ansätze aufgegriffen, neu aufgelegt, vertieft und damit auch nachhaltig verstetigt werden.
- ⇒ Die Stärkung vorhandener Strukturen: Sie helfen, (regionale) Netzwerkarbeit, Erfahrungstransfer sowie Qualifizierung der Akteure weiter zu entwickeln.

Mit der Einrichtung der „Lenkungsgruppe nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen“ und der geplanten Erweiterung ihrer Mitglieder um die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege verbinden diese – und die Diakonie im Besonderen – die Weiterentwicklung der HEGISS-Strategie auf Landesebene.

Damit ist die Chance gegeben, die von der Wohlfahrtspflege bereits seit langem in die Arbeit vor Ort eingebrachten fachlichen und finanziellen Ressourcen, im Sinne einer langfristigen und übergreifenden Strategie zu optimieren und weiter zu entwickeln.

Es ist sicherlich notwendig, zu gegebener Zeit die eigentlichen Aufgaben dieser Lenkungsgruppe zu definieren um sicherzustellen, dass das Thema „Soziale Stadt“ eine angemessene Berücksichtigung im Gesamtthemenkomplex findet!

Der konkrete Beitrag der DIAKONIE zur Verstetigung der HEGISS-Gesamtstrategie besteht darin,

- dass wir weitere Fachdienste, Einrichtungen und Projekte im lokalen Raum anbieten;
- dass wir als Teil der Kirche und somit als Partner der Kirchengemeinde vor Ort deren Infrastruktur und zivilgesellschaftliche Potentiale einbringen;
- dass wir als verlässlicher Partner für Politik und Verwaltung die anwaltschaftliche Vertretung für benachteiligte Menschen und Sozialräume als Träger öffentlicher Belange dauerhaft wahrnehmen.

Frankfurt am Main, 28.08.2006

Dr. Wolfgang Gern
Vorstandsvorsitzender